

■ Bei der Rekonstruktion der „Euthanasie“-Verbrechen musste man sich bisher vor allem auf nachträglich entstandene Prozessakten stützen. In einem Sonderarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sind nun fast 30.000 Krankenakten aufgetaucht, die es erlauben, den „Verwaltungsmassenmord“ (Hannah Arendt) an psychisch Kranken und geistig Behinderten minutös nachzuzeichnen. ■■■

Annette Hinz-Wessels, Petra Fuchs, Gerrit Hohendorf, Maike Rotzoll

Zur bürokratischen Abwicklung eines Massenmords

Die „Euthanasie“-Aktion im Spiegel neuer Dokumente

Die Kenntnisse über die Planung und Durchführung der nationalsozialistischen Krankenmordaktion „T4“¹ beruhen vor allem auf den Überlieferungen der betroffenen Anstalten und ihrer übergeordneten Verwaltungsbehörden sowie auf Zeugenvernehmungen und Täteraussagen, die im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen nach 1945 entstanden. Die internen Aufzeichnungen und Akten der eigentlichen „Euthanasie“-Verwaltungszentrale, der „Zentraldienststelle“ in der Berliner Tiergartenstraße 4, sind seit Kriegsende verschollen².

Erst nach der Wende 1989/90 entdeckte man in einem Sonderarchiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR in Berlin-Hohenschönhausen fast 30.000 Krankenakten eben jener ca. 70.000 Opfer, die 1940/41 im Rahmen der „Aktion T4“ in einer der insgesamt sechs Tötungsanstal-

¹ Das Kürzel „T4“, abgeleitet von der Adresse der „Euthanasie“-Organisationszentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4, ist keine nationalsozialistische Tarnbezeichnung, sondern wird erst nach 1945 in den „Euthanasie“-Prozessen und in der historischen Forschung als Synonym für die Organisationszentrale sowie in der Bezeichnung „Aktion T4“ für die zentral gesteuerte Krankenmordaktion 1940/41 gebräuchlich. Vgl. Peter Sandner, Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes, in: VfZ 47 (1999), S. 385–400, hier S. 385, Anm. 2.

² Erhalten ist lediglich ein Teil der Korrespondenz des späteren medizinischen Leiters der „Euthanasie“-Zentrale, Paul Nitsche, die so genannten Heidelberger Dokumente. Die US-Armee konnte diese Schriftstücke 1945 in Österreich sicherstellen. Zur Vorbereitung des Nürnberger Ärzteprozesses und des Hadamar-Verfahrens wurden sie vermutlich gesichtet und mit den bekannten sechsstelligen Nummern versehen. In den fünfziger und sechziger Jahren lagerten sie im Archiv des US-Army Hauptquartiers in Heidelberg als Bestandteil der amerikanischen JAG (Judge Advocate General) Akten. Später wurden sie nach Washington transportiert und – allerdings nur unvollständig – verfilmt (National Archives Washington, T 1021, File 707, Rolls 12–20). Viele Jahre waren sie lediglich in einer von der Frankfurter Staatsanwaltschaft kopierten sowie in der verfilmten Version zugänglich, da die Originale seit Ende der sechziger Jahre als verschollen galten. Sie wurden erst 1986 von dem amerikanischen Historiker Henry Friedlander in den National Archives and Records, Abteilung Suitland (Maryland), wieder entdeckt. Vgl. Henry Friedlander, Nitsche-Dokumente gefunden, in: Götz Aly u.a., Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie, Berlin 1987, S. 190. Die Heidelberger Dokumente werden im Folgenden nach den im Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin befindlichen Filmkopien (Film 41149–41151) zitiert.

■ VfZ 1/2005 © Oldenbourg 2005

ten³ im Deutschen Reich mittels Kohlenmonoxidgas ermordet worden sind⁴. Die Überlieferungsgeschichte dieser Akten, die den Patienten bei ihrer Verlegung in die „Euthanasie“-Anstalten mitgegeben wurden, konnte von der Forschung inzwischen weitestgehend rekonstruiert werden. Peter Sandner hat ihren Weg von den so genannten Abwicklungsabteilungen der einzelnen Tötungsanstalten, die die Beurkundung der Sterbefälle und die Benachrichtigung von Angehörigen und Behörden vornahmen, über die Berliner „T4“-Zentrale, in die 1942 die Tätigkeit der Abwicklungsabteilungen Grafeneck, Bernburg, Sonnenstein und Hadamar verlagert worden war, in die 1943 einzig verbliebene Gasmordanstalt Hartheim in Oberösterreich bereits detailliert nachgezeichnet⁵. Der größere Teil der Akten wurde Ende 1944 in Hartheim vernichtet, den erhalten gebliebenen Rest verbrachte man vor Kriegsende über Gut Steineck in Bad Schönfließ/Neumark in die thüringische Heilanstalt Pfafferode bei Mühlhausen, in der auch die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“, eine Tarnorganisation der „T4“, unterkam⁶. Mit der Absicht, die Akten für eine öffentlichkeitswirksame „Enttarnung“ von NS-Tätern in der Bundesrepublik Deutschland auszuwerten und um in der DDR lebende und in führenden Positionen tätige „Euthanasie“-Ärzte gegen Vorwürfe abzuschirmen, wurden die Krankenakten 1960 vom Ministerium für Staatssicherheit übernommen⁷. Den Hinweis auf das im Fachkrankenhaus Pfafferode lagernde umfangreiche Archivmaterial zu „vorsätzlichen Tötungen im Rahmen des Euthanasie Programms“ erhielt das Ministerium für Staatssicherheit durch einen „gesellschaftlichen Informanten“ (GI) aus Pfafferode, der sich mit

³ Diese Tötungsanstalten befanden sich in Grafeneck (Württemberg), Brandenburg an der Havel (Provinz Brandenburg), Bernburg (Provinz Sachsen), Hartheim bei Linz (Oberösterreich), Sonnenstein bei Pirna (Sachsen) und Hadamar (Provinz Hessen-Nassau).

⁴ Vgl. Volker Roelcke/Gerrit Hohendorf, Akten der „Euthanasie“-Aktion T4 gefunden, in: VfZ 41 (1993), S. 479–481.

⁵ Vgl. Sandner, Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv, S. 387 ff.

⁶ Vgl. Peter Sandner, Schlüsseldokumente zur Überlieferungsgeschichte der NS-„Euthanasie“-Akten gefunden, in: VfZ 51 (2003), S. 285–290. Vgl. auch Brigitte Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hrsg.), Beiträge zur NS-„Euthanasie“-Forschung 2002 – Fachtagungen vom 24. bis 26. Mai 2002 in Linz und Hartheim/Alkoven und vom 15. bis 17. November 2002 in Potsdam, Ulm 2003, S. 53–109, hier S. 103. Folgt man den Aussagen des Leiters der Zentralverrechnungsstelle, Hans-Joachim Becker, nach Kriegsende, kam es noch nach dem Einmarsch der Amerikaner in Thüringen zu weiteren Aktenvernichtungen; Hans-Joachim Becker vom 12. 5. 1966, in: Hessisches Hauptstaatsarchiv (künftig: HHStA) Wiesbaden, Abt. 631 a Nr. 828, n. fol. Eine ebenfalls im MfS-Archiv aufgefundene, im Mai 1945 angelegte Ermittlungsakte über den Direktor der Landesheilanstalt Pfafferode, Dr. Theodor Steinmeyer, untermauert diese Behauptungen. Danach erhielt die Polizei in Mühlhausen schon am 17. 5. 1945 von einem ärztlichen Mitarbeiter der Heilanstalt Pfafferode den Hinweis, Direktor Steinmeyer habe größere Aktenmengen der dort untergebrachten Zentralverrechnungsstelle vor und auch nach der Besetzung durch die Amerikaner verbrennen lassen. Steinmeyer wies diese Anschuldigungen entrüstet zurück, wegen des Verdachts zahlreicher Patiententötungen wurde er jedoch am 18. 5. 1945 in Untersuchungshaft genommen. Bereits acht Tage später verübte er in seiner Gefängniszelle Selbstmord; der Vorwurf der angeblichen Aktenvernichtung blieb ungeklärt. Vgl. BA Berlin, R 178, EVZ I/39 A.6.

⁷ Vgl. Sandner, Schlüsseldokumente, S. 285 ff.

dem Thema „Euthanasie“ im Nationalsozialismus beschäftigt hatte⁸. Im Westen galt der gesamte Krankenaktenbestand der „Aktion T4“ weiterhin als verschollen bzw. vernichtet⁹.

Die mit dem überraschenden Fund im MfS-Archiv verknüpften Hoffnungen auf neue und genauere Erkenntnisse über die Tätigkeit der „Euthanasie“-Zentrale wurden bei einer ersten, groben Sichtung des Materials zunächst enttäuscht. Entgegen den Erwartungen hatten die an dem Vernichtungsprogramm mitwirkenden Ärzte und „T4“-Bürokraten nach der Verlegung in die Tötungsanstalten in der Regel keine Eintragungen in die Krankenakten vorgenommen; die kursorisch überprüften Krankengeschichten enden vor der Ermordung der Patienten häufig ohne jeden Abgangsvermerk oder mit der Notiz der abgebenden Heil- und Pflegeeinrichtung: „mit Sammeltransport in eine nicht bekannte Anstalt verlegt“.

Nichtsdestotrotz können die wieder entdeckten Krankengeschichten wichtige Fragen zum „Euthanasie“-Komplex und zu den Opfern des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms beantworten. Im Rahmen eines von der DFG geförderten Forschungsprojektes an der Universität Heidelberg wird der jetzt im Bundesarchiv Berlin verwahrte Krankenaktenbestand R 179 seit April 2002 durch eine größere repräsentative Stichprobe wissenschaftlich erschlossen und ausgewertet¹⁰.

⁸ Vgl. Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (künftig: BStU), MfS, HA XX Nr. 4982, Schreiben der Bezirksverwaltung Erfurt an das MfS, Abt. V/1 vom 21. 7. 1960, S. [BStU] 58 u. S. [BStU] 59–68. Mit den jetzt entdeckten Stasi-Unterlagen klärt sich auch die Herkunft der scheinbar unsystematisch zusammengestellten Dokumentensammlung zum Themen-Komplex „Euthanasie“, die bei den Patientenakten im MfS-Archiv aufgefunden wurde. Dieses Aktenmaterial, das zurzeit im BA Berlin als Bestand R 178 verwahrt wird, war ebenfalls im Zuge der Stasiermittlungen gegen mögliche NS-Täter in West- und Ostdeutschland zusammengetragen worden. Bei den hier verwendeten Dokumenten aus dem Bestand R 178 handelt es sich vorwiegend um Kopien von Unterlagen aus west- und ostdeutschen Ermittlungs- und Strafverfahren gegen mögliche Beteiligte am Krankenmord.

⁹ Die Existenz des Krankenaktenbestandes der „Aktion T4“ im Zentralarchiv des MfS war offensichtlich nur einem engen Kreis von Mitarbeitern bekannt. So war auch der DDR-Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Karl Kaul, der 1967 im Frankfurter Prozess gegen Dietrich Allers und Gerhard Bohne die Nebenklage von DDR-Bürgern vertrat, deren Angehörige im Rahmen der NS-„Euthanasie“ ermordet worden waren, offensichtlich nicht über die Existenz von Krankenakten der Opfer informiert. So schrieb er in einem Brief an den Abteilungsleiter der HA IX/11 Oberstleutnant Stolze vom 2. 6. 1967, dass „durchgängig die Originalkrankenberichte etc. auf Veranlassung der Mordorganisation vernichtet wurden“. BStU, AS 58/67 Bd. IV, S. [BStU] 44–49. Dabei wären diese für Kauls Prozessstrategie von besonderer Bedeutung gewesen, wollte er doch nachweisen, dass die ermordeten Patienten keine „menschlichen Wracks“ gewesen seien, und so der Verteidigungsstrategie der Täter in vorangegangenen Prozessen entgegenwirken. Vgl. ebenda, S. [BStU] 4–49. Für die Unterstützung der Recherche bei der BStU danken wir Frau Gohr.

¹⁰ Das DFG-Projekt verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: Zunächst soll eine soziodemographische Beschreibung derjenigen Menschen erarbeitet werden, die in den Jahren 1940/41 der „Aktion T4“ zum Opfer fielen. Ferner will das Projekt die tatsächlichen Motive, Kriterien und Entscheidungsprozesse, die zur Tötung führten, sichtbar machen. Schließlich soll anhand der

Die laufenden Projektarbeiten förderten unvermutet doch noch einige der erhofften Originalunterlagen der Vernichtungsaktion zu Tage: Mehrere der für die Stichprobe ausgewählten 3.000 Patientenakten enthielten neben der Krankengeschichte und/oder der Personalakte der Ermordeten auch verschiedene interne Dokumente der „T4“-Organisation, die bei der mutmaßlichen Säuberung der Akten offensichtlich übersehen wurden¹¹. Mit dieser eher zufälligen Überlieferung steht für die Rekonstruktion der Arbeitsweise der „T4“ nun bisher nicht bekanntes Quellenmaterial zur Verfügung, das insbesondere zur Frage der bürokratischen Abwicklung der Krankenmorde neue Erkenntnisse liefert. Im Einzelnen handelt es sich um nachstehend aufgelistete Dokumentenfunde, die im Folgenden näher beschrieben und in den Kontext der „Euthanasie“-Verbrechen eingeordnet werden sollen:

- zwei kriminalpolizeiliche Ermittlungsakten (R 179/5619, R 179/8495)
- zwei Fotos einer Patientin aus der Tötungsanstalt Hartheim (R 179/18428)
- Eigentumsnachweis und Nachlassübersicht (R 179/7115, R 179/7667)
- Arbeitsanleitung für die Registratur der Tötungsanstalt Hartheim betr. das Anlegen von Karteikarten (R 179/7394)
- Behördenkorrespondenz (R 179/2508, R 179/6093, R 179/27753)
- Eintragungen fingierter Todesursachen in die Krankengeschichten (R 179/3398, R 179/23642, R 179/28011)

Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakten

Zu den aussagekräftigsten Dokumentenfunden zählen zwei „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakten“, die anlässlich des Verschwindens verschiedener Wertgegenstände aus den Nachlässen zweier in der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg an

ermittelten Verlegungsdaten und -orte unter Einbeziehung bisheriger Forschungsergebnisse ein detailliertes Gesamtbild des zeitlichen Ablaufs sowie der räumlichen Schwerpunkte der Vernichtungsaktion gezeichnet werden. Vgl. Gerrit Hohendorf/Maike Rotzoll u.a., Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie-Aktion T4“. Erste Ergebnisse eines Projektes zur Erschließung von Krankenakten getöteter Patienten im Bundesarchiv Berlin, in: *Der Nervenarzt*, 73 (2002), S. 1065–1074. Zusätzliche Fördergelder stellten die Boehringer Ingelheim Stiftung und die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus möchten wir uns für die großzügige Unterstützung des Bundesarchivs insbesondere bei Herrn Dr. Wilhelm Lenz und Herrn Matthias Meissner bedanken.

¹¹ So sagte die Zeugin Hildegard W. im Verfahren gegen Renno, Becker und Lorent aus, dass die Anstalt Hartheim Ende 1944 aufgelöst und die Akten vernichtet worden seien: „Alles was die Euthanasie betraf wurde herausgenommen und zu einer Papiermühle gebracht. Nur die Krankengeschichten blieben in den Akten.“ HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, Bl. 117. Eine weitere Bürokräftin sagte aus, dass sie im Herbst 1944 von der Zentrale mit einer „Aktenvernichtungsgruppe“ für 4 bis 6 Wochen nach Hartheim geschickt worden sei: „Meine Tätigkeit in Hartheim bestand lediglich darin, Akten zu vernichten. Ich weiss noch, dass die vernichteten Akten aus Fotografien und Krankengeschichten bestanden. Wenn ich mich richtig erinnere, wurden aber nur die Krankengeschichten vernichtet. Man sagte uns, das Aktenmaterial sollte bei Beendigung des Krieges nicht aufgefunden werden.“ Aussage Ursula K. vom 7. 9. 1965, in: Ebenda, Nr. 885, n. fol.

der Havel ermordeten Patientinnen angelegt wurden¹². Die beiden Akten enthalten neben dem Schriftwechsel zwischen verschiedenen Abteilungen innerhalb der Zentraldienststelle und zwischen der Berliner Zentrale und den Tötungsanstalten Brandenburg an der Havel und Hartheim mehrere Vernehmungsprotokolle sowie den Abschlussbericht eines Kriminalsekretärs aus dem Reichskriminalpolizeiamt, der in beiden Fällen die Ermittlungen im Auftrag der Zentraldienststelle durchführte.

Aus der „Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakte Gertrud R.“ ergibt sich Folgendes: Die Patientin wurde am 24. Juli 1940 mit weiteren Kranken der brandenburgischen Landesanstalt Eberswalde von der Gemeinnützigen Krankentransport GmbH¹³ in die Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel verlegt und dort ermordet. Erst zwei Monate zuvor war die kinderlose Ehe der 1888 im schlesischen Kreis Glogau geborenen und seit 1907 verheirateten Patientin auf Betreiben ihres Ehemannes Kurt R., eines Ministerialrats im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt im Ruhestand, rechtskräftig geschieden geworden. Laut Ehescheidungsgutachten des stellvertretenden Direktors der Landesanstalt Eberswalde, Dr. Max Gillwald, hatte die Krankheit von Gertrud R. „einen solchen Grad erreicht, dass dadurch die geistige Gemeinschaft aufgehoben ist und eine Wiederherstellung nicht erwartet werden kann“¹⁴. Möglicherweise war es gerade die in der Scheidung offensichtlich werdende Abwendung des Ehemannes von seiner psychisch kranken Frau, die zur Tötungsentscheidung im bürokratischen Selektionsprozess der „T4“ beigetragen hat.

Die Nachricht vom Tode Gertrud Rs. erhielt der geschiedene Ehemann allerdings nicht von der Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel, sondern von der angeblichen „Landespflegeanstalt“ Hartheim, die er um Übersendung des Nachlasses einschließlich verschiedener Schmuckstücke bat. In ihrem Antwortschreiben gab die Landespflegeanstalt Hartheim an, die vorhandenen Gebrauchsge-

¹² „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte in der Nachlassangelegenheit der verstorbenen Gertrud R[...]“, in: BA Berlin, R 179/5619. „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte in der Nachlassangelegenheit der verstorbenen Else L[...]“, in: Ebenda, R 179/8495. Eine dritte „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte“ betr. Hedwig W. ist nicht überliefert, die Krankenakte der Patientin allerdings erhalten, vgl. ebenda, R 179/8046. Der Hinweis auf diese dritte nicht erhaltene „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte“ („Ermittlungsheft zur Akte Z 020032“) findet sich in: Ebenda, R 179/5619, Vernehmung des Büroleiters der Anstalt Hartheim Christian Wirth vom 13. 11. 1940. Im Fall von Hedwig W. war eine Brille aus dem Nachlass der Patientin von der Anstalt Brandenburg erst auf Nachfrage der für die Nachlassverwaltung zuständigen Anstalt Hartheim übersandt worden. Angeblich war sie in Brandenburg unter dem „Nachlass ‚Unbekannter‘“ abgelegt worden.

¹³ Die Gemeinnützige Krankentransport GmbH (Gekrat) gehörte ebenso wie die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten zu den von der „T4“ zwecks Verschleierung der eigentlichen Aufgaben gegründeten Tarnorganisationen. Die Gekrat war für den Transport der Patienten in die Zwischen- und Tötungsanstalten verantwortlich. Weitere Tarnorganisationen der „T4“ waren die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG) sowie die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege. Die Tötungsanstalten firmierten nach außen als so genannte Landespflegeanstalten.

¹⁴ Ärztliches Gutachten in der Ehesache R. gegen R. vom 10. 5. 1940, in: BA Berlin, R 179/5619.

genstände hätten durch die notwendig gewordene Desinfektion derart gelitten, dass sie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt überwiesen worden seien; Schmuckstücke seien überhaupt nicht vorhanden gewesen.

Der geschiedene Ehemann beharrte jedoch in weiteren Schreiben auf der Rückgabe des Eigentums seiner früheren Ehefrau. Sein Insistieren veranlasste die „T4“ offensichtlich, ihm nicht nur das bisher vorenthaltene Barvermögen der Ermordeten zu überweisen, sondern auch – zunächst „T4“-interne – Ermittlungen über den Verbleib der geforderten Schmuckstücke einzuleiten. Schließlich fehlten im Nachlass zweier weiterer Ermordeter desselben Transportes ebenfalls Wertgegenstände, um deren Rückgabe die betroffenen Familien schriftlich gebeten hatten.

Angesichts der Umstände lag der Verdacht des Diebstahls entweder noch in Eberswalde oder aber in Brandenburg an der Havel nahe. Nachdem auch die Recherchen des Büroleiters der Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel, Fritz Hirche, nichts erbracht hatten, und die Angehörigen weiterhin hartnäckig auf die Rückgabe pochten, schaltete die Zentraldienststelle schließlich das Reichskriminalpolizeiamt ein. Die Untersuchungen führte in allen drei Fällen der Kriminalsekretär Ferdinand Ohme¹⁵, der die Pflegerinnen in der Landesanstalt Eberswalde, die Angehörigen der Patientinnen sowie den „Nachlassverwalter“ in Brandenburg und den Büroleiter in Hartheim, Christian Wirth, ausführlich befragte und insgesamt 56 Juweliere, Zahnärzte, Pfandleiher und Altwarenhändler in Brandenburg an der Havel kontrollierte. Unter Diebstahlverdacht geriet dabei der „Kammerverwalter“ der Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel, Fritz M., der ein Schmuckstück an einen Brandenburger Uhrmacher verkauft hatte. Eine endgültige Aufklärung des Falles Gertrud R. oder eine Übereinkunft mit dem geschiedenen Ehemann der Ermordeten ist in der Ermittlungsakte jedoch nicht dokumentiert. Im Falle der ebenfalls überlieferten „Nachlassangelegenheit Else L.“ konnte das Verschwinden einer silbernen Handtasche nicht abschließend geklärt werden; die „T4“ einigte sich mit den Angehörigen auf eine Entschädigung in Höhe von 50 RM¹⁶.

Die aufgefundenen Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakten liefern neue Hinweise zu ganz unterschiedlichen Aspekten der Krankenmordaktion: Zum einen macht der Auftrag an das Reichskriminalpolizeiamt deutlich, wie viel der „T4“ unter dem Zwang zur Geheimhaltung der Krankenmorde an einer Aufklärung derartiger Verdachtsfälle gelegen war. Nachweislich ließ sie nicht nur – wie im vorliegenden Fall – gegen eigene Mitarbeiter ermitteln, sondern ging gegebenenfalls auch gegen diese vor, sofern sie durch Unterschlagung bzw. Diebstahl die Tarnung gefährdeten und zudem die Organisation schädigten. Bekannt ist der Fall des sowohl in den Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg als auch in

¹⁵ Kriminalsekretär Ferdinand Ohme wurde am 11. 7. 1892 in Labendamm geboren. Er trat am 1. 5. 1937 in die NSDAP ein (Mitgliedsnummer 4826207). Laut Mitgliedsausweis der NSDAP wohnte er 1944 in der Sicherheitspolizeischule in Fürstenberg (Mecklenburg). Seit Kriegsende gilt Ohme als vermisst. Vgl. BA Berlin, BDC-Akten; Auskunft Landesarchiv Berlin, Einwohnermeldekartei.

¹⁶ „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte betr. Else L[...]“, in: BA Berlin, R 179/8495; Abschriften der Korrespondenz zwischen der Landesanstalt Hartheim und Gotthold [= Gotthardt] St., in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1637, S. 7 ff.

der Berliner „T4“-Zentrale tätigen Pflegers Richard K., der 1943 wegen Betrugs und Fälschung vom Volksgerichtshof verurteilt und im Zuchthaus Plötzensee hingerichtet wurde¹⁷. Darüber hinaus kam nach Aussage des Geschäftsführers der Zentraldienststelle, Dietrich Allers, ein in Hadamar tätiger ehemaliger Gendarmeriewachtmeister K. in das Konzentrationslager Sachsenhausen, weil er „in erheblichem Umfang Nachlaßgegenstände gestohlen hatte“¹⁸.

Die Untersuchungen des Reichskriminalpolizeiamts sind zudem ein weiteres Indiz für die enge Zusammenarbeit der „Euthanasie“-Organisation mit dem Reichskriminalpolizeiamt (RKPA). Die Ermittlungsakten belegen, dass der mit den Nachforschungen beauftragte Kriminalsekretär in die gesamte für die Geheimhaltung der „Aktion“ entwickelte Arbeitsweise der „T4“ eingeweiht war. Eine solch enge Kooperation zwischen beiden Organisationen konnte bisher lediglich für das Kriminaltechnische Institut des RKPA nachgewiesen werden, dessen Mitarbeiter den Anstalten nicht nur das zur Vergasung benötigte Kohlenmonoxid verschafften, sondern auch Probetötungen von Menschen durchführten und die Ärzte in den „Euthanasie“-Anstalten in der Anwendung des Gases schulten¹⁹.

Schließlich dokumentiert die in den Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakten überlieferte interne „T4“-Korrespondenz in unverschleieter Sprache den verwaltungstechnischen Aufwand, der für die Erfassung der „Euthanasie“-Patienten und die Geheimhaltung ihrer Ermordung erforderlich war. Wörtlich heißt es in einem internen vom 30. Oktober 1940 datierten Vermerk des stellvertretenden Leiters der Büroabteilung²⁰, die für alle Verwaltungsaufgaben nach dem Patientenmord zuständig war, an den Leiter der Hauptwirtschaftsabteilung²¹, die unter anderem den Schmuck und das Zahngold der Getöteten verwertete: „Beiliegend überreiche

¹⁷ Vgl. Henry Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1997, S. 445 f.; Dietmar Schulze, „Euthanasie“ in Bernburg. Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Anhaltinische Nervenlinik in der Zeit des Nationalsozialismus, Essen 1999, S. 136 f.

¹⁸ Der „T4“-Angestellte ist angeblich dort auch verstorben; vgl. Aussage Dietrich Allers vom 21. 12. 1962, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/29 A.33. Möglicherweise handelt es sich bei der von Allers genannten Person um den laut Standesamt Oranienburg (Sterbebücher) am 23. 11. 1941 im Konzentrationslager Sachsenhausen an „Croupöser Pneumonie“ verstorbenen Gendarmeriemeister a. D. Jakob K., zuletzt wohnhaft in Limburg. Auskunft Gedenkstätte Sachsenhausen.

¹⁹ Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 336 ff.

²⁰ Stellvertretender Leiter der Büroabteilung war nach Zeugenaussagen ein „Herr Schüppel“. Dessen Identität wurde allerdings von keiner ermittelnden Behörde nach 1945 aufgedeckt. Schüppel stammte angeblich aus Sachsen und war SA-Hauptsturmführer; Liste der an der Euthanasie beteiligten Personen mit Stand 1961 der strafrechtlichen Verfolgung, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/25 A.1. Angeblich war Schüppel (*ca. 1890) früher Stadtinspektor in einer sächsischen Großstadt gewesen und von der „Zentraldienststelle“ als technischer Regierungsinspektor zu einem Landratsamt im damaligen Protektorat Böhmen/Mähren versetzt worden. Aussage Dietrich Allers vom 6. 5. 1960, in: Ebenda, EVZ I/29 A.12.

²¹ Damaliger Leiter der Hauptwirtschaftsabteilung war Willy Schneider, der seit 1936 zunächst als Revisor beim Reichsschatzmeister der NSDAP in München arbeitete, bevor er Ende 1939 nach eigener Aussage als „Geldverwalter“ in die „Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten“ eintrat. Willy Schneider wurde im Frühjahr 1941 durch Fritz Schmiedel ersetzt, nachdem verschiedene Unregelmäßigkeiten in der Wirtschaftsabteilung bekannt geworden waren. Zu Schneider und Schmiedel vgl. auch Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*,

ich in der Nachlasssache Gertrud R. [...] die Z.-Akte Nr. 24 127, die Krankenakte der Brandenburgischen Landesanstalt Eberswalde R Nr. 530/32 und die Krankenakte C 5950 der Landesanstalt Hartheim zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit. Die Kranke Gertrud R. [...] wurde aus der Landesanstalt Eberswalde in die Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H. verlegt, dort am 24. Juli 1940 erledigt und von der Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H. nach der Landesanstalt Hartheim zur Beurkundung weitergegeben.“²²

Dieser Auszug beleuchtet schlaglichtartig zentrale Punkte in der Organisation und Durchführung der „Aktion T4“, die nun detaillierter rekonstruiert werden können: Gertrud R. war von der Heil- und Pflegeanstalt Eberswalde zunächst in die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg an der Havel verlegt und dort ermordet worden. Dann hatte man ihre Krankenakte an die Tötungsanstalt Hartheim bei Linz „zur Beurkundung“ weitergereicht, diese Einrichtung sollte fortan im Schriftverkehr mit Angehörigen und Behörden als offizieller Sterbeort gelten. Mit diesem Täuschungsmanöver, das bereits im Zuge der Verfolgung von „Euthanasie“-Verbrechen aufgedeckt wurde²³, sollte der tatsächliche Tötungsort verschleiert und dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass sich in einer bestimmten Anstalt auffällig viele Sterbefälle häuften. Dies erschien insbesondere dann notwendig, wenn mehrere getötete Patienten aus demselben Wohnort stammten: Die Todesmeldungen hätten zu Unruhe in der Bevölkerung führen können. Auch der Aufbau eines Systems von so genannten Zwischenanstalten, in denen die Patienten verschiedener Einrichtungen vor ihrem Weitertransport in die „Euthanasie“-Anstalten gesammelt wurden, diente nicht nur dem Zweck, den reibungslosen Ablauf der Tötungsmaschinerie sicherzustellen, sondern er ermöglichte es auch, die Spuren der Patienten zu verwischen²⁴.

Weiter deckt der erwähnte Vermerk auf, dass neben der Krankenakte der abgebenden Heil- und Pflegeanstalt (hier der Landesanstalt Eberswalde) weitere Akten der ermordeten Patienten existierten, die offensichtlich die „T4“ angelegt hatte und die als „Z-Akte“ sowie als „Krankenakte der Tötungsanstalt Hartheim“ bezeichnet wurden. Obwohl der interne Begriff „Z-Akte“ bereits in den überlieferten Unterlagen des medizinischen Leiters der „T4“, Prof. Paul Nitsche, nachweisbar ist, wurde er bisher in der Forschung nicht rezipiert. Folgt man den späteren Vernehmungsaussagen Dietrich Allers, so steht „Z-Akte“ als Abkürzung für

S. 310 f.; Ernst Klee, *Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord*, Frankfurt a. M. 1991, S. 81.

²² Ähnlich äußerte sich Schüppel gegenüber Schneider in der weiteren Nachlasssache betr. Patientin Else L.: „Anliegend überreiche ich zur Kenntnisnahme und weiteren Erledigung in eigener Zuständigkeit in der Nachlasssache Else Renate L.[...] die Z.-Akte 24155, die Krankenakte C 5959 der Landesanstalt Hartheim [...]. Die Kranke wurde aus der Landesanstalt Eberswalde in die Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H. verlegt, dort erledigt und in Hartheim beurkundet.“ BA Berlin, R 179/8495.

²³ Anklageschrift ./ Prof. Werner Heyde u.a., Js 17/59 (GStA) vom 22. 5. 1962, in: HHSStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 79, S. 413 ff.

²⁴ Vgl. Schulze, „Euthanasie“ in Bernburg, S. 84 ff.; Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 187.

„Zentralakte“; nach Allers enthielt sie den zur Erfassung der Patienten verwendeten ausgefüllten Meldebogen sowie mehrere Kopien mit den darauf vermerkten Entscheidungen der ärztlichen Gutachter²⁵.

Das Anlegen dieser „Z-Akte“ zählte zu den Aufgaben der Registratur in der „T4“-Zentrale. Nachdem die von den Heil- und Pflegeanstalten – teilweise auch von Ärztekommisionen²⁶ der „T4“ – ausgefüllten Meldebögen in die „Zentraldienststelle“ gelangt waren, wurden sie von den Registratoren nummeriert und fünfmal fotokopiert. Je eine Fotokopie ging an die drei als Gutachter vorgesehenen Ärzte; der Originalmeldebogen und zwei weitere Kopien kamen in einen Aktendeckel, der mit der betreffenden fortlaufenden Nummer des Meldebogens versehen wurde. Bis zum so genannten „Euthanasie“-Stopp im August 1941 waren nach Zeugenaussagen bereits 200.000 derartige Akten angelegt worden²⁷. Nach Rücklauf der Fotokopien wurden die von den Gutachtern eingetragenen Zeichen auf den Originalmeldebogen übertragen und dieser dem „Obergutachter“ zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Bögen der von ihm negativ beurteilten Fälle hefteten die Registratoren in den „Z-Akten“ ab, bei den positiv entschiedenen Fällen (also denjenigen, die unter die „Euthanasie“-Aktion fallen sollten) wurde eine vierte Kopie des Meldebogens mit dem Zeichen des Obergutachters an die „Transportabteilung“ der „Zentraldienststelle“ weitergereicht, die die Verlegung der Patienten in die Tötungsanstalten organisierte.

Mit dem jetzt aufgefundenen internen Vermerk ist auch die Herkunft der Z-Signaturen auf zahlreichen „Euthanasie“-Patientenakten im Bundesarchiv Berlin endgültig geklärt: Die Signaturen, die aus dem Buchstaben Z und einer bis zu sechs Stellen umfassenden Ziffernkombination bestehen, wurden von der „T4“ vergeben²⁸. Diese Signaturen dienten der Personenidentifikation, doch kennzeichnen sie nicht nur die zur Tötung bestimmten Kranken, sondern alle durch Meldebögen erfassten Patienten²⁹.

²⁵ Aussage Dietrich Allers vom 25. 9. 1962, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/29 A.32. Auch der „T4“-Registrator Kurt M. gab am 3. 9. 1965 an: „Unter Akten verstehe ich hier die Meldebogen mit den Gutachterfotokopien in bezug auf die Euthanasiefälle“, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 886, n. fol.

²⁶ Eine Ärztekommision der „T4“ war erstmals vom 26. 2.–4. 3. 1940 in der rheinischen Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau tätig. Vgl. Uwe Kaminsky, Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933–1945, Köln 1995, S. 337 f. Weitere Kommissionsbesuche fanden u.a. in Waldheim (7.–9. 3. 1940), in Berlin-Buch (27. 3.–4. 4. 1940), in österreichischen Anstalten (6.–22. 6. 1940, August 1940), in den von Bodelschwing'schen Anstalten in Bethel (Februar 1941) sowie in Einrichtungen der 1941 annektierten slowenischen Untersteiermark (Mai 1941) statt. Vgl. Anklageschrift gegen Werner Heyde u.a., in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 79, S. 318–343; Aussage Ilse J. vom 23. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 178 f.; BA Berlin, R 178, EVZ I/16 A.2, S. 130; Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die Vernichtung lebensunwerten Leben, Frankfurt a. M. 1999, S. 320–326.

²⁷ Vgl. die Aussagen der früher in der Registratur beschäftigten Büromitarbeiter Kurt M. vom 4. 6. 1969 und Fritz R. vom 15. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 42 ff. u. S. 149 f.

²⁸ Vgl. Sandner, Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv, S. 391 f.

Nach der Vergasung erhielten die Registratoren so genannte Desinfektionslisten mit den Namen der getöteten Patienten. Die „Z-Akten“ wurden aus dem Regal genommen, mit dem Todeszeichen versehen und im Keller archiviert³⁰. Anhand der Meldebögen und der „Z-Akten“ legten die Registratoren zudem eine „Z-Kartei“ der erfassten Psychiatriepatienten an, in die nach Eingang der „Desinfektionslisten“ auch die Todesdaten eingetragen wurden³¹.

Die „Z-Akten“ wurden auch nach dem angeblichen „Euthanasie“-Stopp im August 1941 weitergeführt. Ungeachtet des von Hitler verfügten Abbruchs der „Aktion“ besuchten die Ärztekommisionen der „T4“ weiterhin die Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches, füllten auch danach noch für die dort befindlichen Patienten Meldebögen aus³². Die ärztlichen Gutachter blieben ebenfalls weiter tätig: Ein im Februar 1944 aufgestelltes Verzeichnis listet noch elf Ärzte auf, die in unterschiedlicher Zusammensetzung insgesamt sechs verschiedene Gutachterteams zu je drei Mann bildeten³³. Bei den vier Tötungsanstalten, die zum Zeitpunkt des „Euthanasie-Stopps“ noch „in Betrieb“ waren, wurden im Sommer 1942 lediglich in Hadamar die Gaskammern rückgebaut und die Krematorien abgebrochen. Die Gaskammern von Bernburg und Sonnenstein dagegen

²⁹ Zeugenaussagen, nach denen die „T4“-Registratoren bis zum „Euthanasie“-Stopp rund 200.000 Z-Akten angelegt hatten, werden durch die überlieferten Z-Signaturen auf den Krankenakten bestätigt: die höchste im Bestand R 179 dokumentierte Z-Nummer liegt bei 195.754. In den ersten Monaten der Meldebogenerfassung wurden offensichtlich alternativ auch A-Nummern verteilt, ihr Anteil sinkt jedoch rapide jenseits des 50.000er und endgültig jenseits des 80.000er Zahlenbereichs. Die Hintergründe dieser wahlweisen Verwendung von A- bzw. Z-Nummern bei der zentralen Erfassung sind bisher nicht geklärt; vgl. Thomas Beddies, Vorläufige quantitative Aussagen zum Bestand R 179 im BA Berlin, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Frühjahrstagung 12.–14. Mai 2000 in Berlin-Lichterfelde. Zusammenstellung des Tagungsbandes durch Matthias Meissner, Berlin 2001, S. 29–50, hier S. 38 ff.

³⁰ Aussage Fritz R. vom 15. 10. 1969, in: HHSStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 149 f.; Aussage Kurt M. vom 4. 9. 1969, in: Ebenda, S. 42 ff.; Aussage Johannes H. vom 1. 10. 1969, in: Ebenda, S. 106 ff.

³¹ Aussage Kurt M. vom 4. 9. 1969, in: HHSStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 42ff.; Aussage Johannes H. vom 1. 10. 1969, in: Ebenda, S. 106 ff. Kurt M. gab an, dass nach dem Stopp bis zu seiner Einberufung sämtliche Akten und Karteikarten auf Fehlerquellen überprüft wurden, da „dieselben Kranken mehrere Male in verschiedenen Anstalten erschienen“ seien. Auch eine ebenfalls in der Registratur beschäftigte Schreibkraft gab an, dass sie Fotokopien in die Z-Akten gelegt und auf kleine Karteikarten Namen, Geburtsdaten und Anstalt des Patienten geschrieben habe. Aussage Charlotte S. vom 28. 8. 1964, in: HHSStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 886, n. fol.

³² Die Ärzte besuchten u.a. Anstalten in Schlesien (August 1942), Schleswig (März 1942), Sachsen (o. D.). Vgl. BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 128186, 128176; Film 41150, Heidelberger Dokumente 125171. Richard von Hegener sagte vor der Landespolizeibehörde Schwerin aus, dass man angenommen habe, „der Stopp würde in Kürze wieder aufgehoben und die Aktion weiterlaufen. Es wurden daher auch die Angestellten der RAG nicht entlassen und auch die Erhebung der Fragebogen bei den noch nicht erfassten Anstalten ging weiter. Schätzungsweise noch 1 bis 1 ½ Jahre.“ Aussage vom 30. 3. 1949, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/1 A.2.

³³ Dienststelle Hartheim, Abt. IIa, an Prof. Nitsche vom 8. 2. 1944, in: BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 127959. Vgl. auch Absende-Plan für Gutachter-Sendungen vom 21. 8. 43, in: BA Berlin, Film 41150, Heidelberger Dokumente 125165.

blieben bis 1943 für die ebenfalls von der „T4“ organisierten Massentötungen von KZ-Insassen bestehen, in Hartheim liefen die intern als „Aktion 14f13“ bezeichneten Häftlingsmorde gar bis Ende 1944 weiter³⁴.

Das während der „Aktion T4“ auf bestimmte Patientengruppen beschränkte Meldeverfahren wurde später noch erweitert. Durch Verfügung des Reichsinnenministeriums mussten die Heil- und Pflegeanstalten ab 1. Februar 1943 halbjährlich für sämtliche in der Zwischenzeit aufgenommenen Patienten „ohne Rücksicht auf Krankheitsform und Krankheitsdauer“ einen Meldebogen ausfüllen³⁵. Die Fortsetzung und Erweiterung der Patientenerfassung diente vermutlich dem Aufbau eines Zentralregisters der gesamten Anstaltsbevölkerung, das die Grundlage für eine Wiederaufnahme der „Aktion“ bilden sollte³⁶. Ungeachtet der Tatsache, dass im März/April 1943 offensichtlich auf höherer Ebene die Entscheidung gefallen war, die Krankenmorde mittels Gas nicht weiter zu verfolgen³⁷, hieß es im Protokoll einer Dienstbesprechung vom 12. August 1943, an der neben dem Geschäftsführer der „T4“, Dietrich Allers, der medizinische Leiter, Prof. Nitsche, und der Leiter der Transportabteilung, Gerhard Siebert, teilgenommen hatten: „Ganz besonderen Wert wird auf die Einhaltung der Meldungen durch die Anstalten [...] gelegt, um bei einer evtl. Aufhebung des ‚Stopp‘ in der Lage zu sein, mit den Arbeiten beginnen zu können.“³⁸

Die Grundlage für die geplante Selektion sollten also weiterhin die „Z-Akten“ bilden. Die darin enthaltenen Angaben über den Aufenthaltsort der Patienten erschienen den „Euthanasie“-Organisatoren angesichts der häufigen Verlegungen in andere Anstalten jedoch als zweifelhaft. Um die Akten auf dem neuesten Stand zu halten, sollten künftig sämtliche Fotokopien, „sofern sie [...] oberbegutachtet sind“, in die „Z-Akten“ gelegt werden. Bei einem Neubeginn der „Aktion“, so die weitere Anweisung an die zuständige Abteilung IIa der „Zentraldienststelle“, sollten die „Z-Akten“ anhand aktuell angeforderter Krankenlisten überprüft und die „Plus-Fälle“ den „Z-Akten“ entnommen werden³⁹. Der Meldezwang der Heilanstalten wurde trotz Drängens der Provinzialverwaltungen⁴⁰ erst mit

³⁴ Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 237 ff.

³⁵ BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 127835. Ausdrücklich sollte das neueste Muster des Meldebogens verwendet werden, das unter anderem nach der Kriegsteilnahme seit 1939 fragte.

³⁶ Vgl. Heinz Faulstich, *Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1918. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie*, Freiburg 1998, S. 296; Hans-Walter Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945*, Göttingen 1992, S. 223 ff.

³⁷ Vgl. Götz Aly, *Die „Aktion Brandt“ – Katastrophenmedizin und Anstaltsmord*, in: *Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren*, Berlin 1985, S. 56–74, hier S. 58 f. Aly begründet die Erweiterung des zu meldenden Personenkreises allerdings mit den katastrophenmedizinischen Planungen der „Aktion Brandt“.

³⁸ Dienst-Besprechung über die Arbeiten der Abtlg. IIa am 12. 8. 1943, in: BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 128028.

³⁹ Ebenda. Diese Anweisung wurde später gestrichen und handschriftlich durch die Formulierung ersetzt, dass bei einem Neubeginn der Aktion weitere besondere Anordnungen getroffen würden.

dem Erlass des Reichsinnenministeriums vom 31. August 1944 aufgehoben, als man unter Hinweis auf den totalen Kriegseinsatz auf die am 1. Februar 1945 fälligen Meldungen verzichtete⁴¹.

Zu der erhofften Wiederaufnahme einer „Aktion“ kam es kriegsbedingt nicht mehr⁴². Die Krankenmorde gingen jedoch in zahlreichen Heil- und Pflegeanstalten mit anderen Methoden und mit logistischer und medikamentöser Unterstützung der „T4“-Zentrale weiter. Ob die Koordination und Kontrolle dieser zweiten Phase der „Euthanasie“ bei der Berliner „Zentraldienststelle“ lag – gemeint sind insbesondere die im Rahmen der „Aktion Brandt“ vollzogenen Transporte in Sterbeanstalten wie Hadamar, Meseritz-Obrawalde, Tiegenhof und Pfafferoode –, ist in der Forschung ebenso umstritten wie die Bedeutung der Meldebögen⁴³.

Ebenso sind der weitere Weg und der Verbleib der „Z-Akten“ ungeklärt. Nach dem ab 8. August 1943 gültigen „Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und die Anstalt ‚C‘“⁴⁴ unterstanden die Aufgabenbereiche „Erfassung“ und „Begutachtung“ der medizinischen Abteilung unter Prof. Paul Nitsche, die wegen der Bombengefahr in Berlin an den Attersee ausgewichen war. An den dortigen Dienstsitz sollten auch die Arbeitsbereiche „Technische Bearbeitung der Gutachten“ und „Z-Kartei“ ausgelagert werden. Daher scheint es durchaus möglich, dass die gesamten „Z-Akten“ zusammen mit der „Z-Kartei“ am Attersee untergebracht wurden. Für diese Hypothese spricht auch, dass der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, Dr. Valentin Faltthäuser, dem am Attersee untergebrachten Nitsche noch im September 1944 eine Liste mit 421 „behandlungsbedürftigen“ Kranken aus seiner Anstalt mit der Bitte übersandte, „sie an der Hand der dort liegenden begutachteten Meldebogen kontrollieren zu lassen“⁴⁵. Wiederholt gaben Dietrich Allers und andere „T4“-Angestellte in Vernehmungen nach Kriegsende allerdings zu Protokoll, die „Z-Akten“ seien ebenso wie die Unterlagen der Kanzlei des Führers von Berlin nach Schönfließ in der Neumark ausgelagert.

⁴⁰ Vgl. Ernst Klee (Hrsg.), *Dokumente zur „Euthanasie“*, Frankfurt a. M. 1990, S. 304 f.

⁴¹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 444.

⁴² Allers schrieb an Prof. Nitsche am 15. 1. 1944: „Auf jeden Fall ist Professor Brandt sehr interessiert an dem ganzen Problem. Er hat ausdrücklich betont, daß die Wiederaufnahme der Arbeit im großen Stil ohne Zweifel eines Tages kommen müsse, daß allerdings im Kriege nicht mehr damit zu rechnen sei; das ist ja bei der augenblicklichen Situation wohl durchaus verständlich.“ BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 127963.

⁴³ Eine ausführliche Zusammenfassung der unterschiedlichen Positionen findet sich bei Faulstich, *Hungersterben in der Psychiatrie*, S. 609 ff. Auch Frank Hirschinger, *„Zur Ausmerzung freigegeben“*. Halle und die Landesheilanstalt Altscherbitz 1933–1945, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 151 f., betont, dass es mangels dokumentarischer Belege abschließend nicht zu beurteilen sei, welchen Einfluss die Meldebögen auf die massenhafte Deportation und Liquidierung von Patienten in den Jahren 1942 bis 1945 ausübten. Ungeklärt bleibt für ihn, ob es sich bei den nach 1941 in Altscherbitz durchgeführten Massenmorden um eine von der Berliner „T4“-Zentrale gesteuerte Aktion oder eigenverantwortliche Maßnahmen des dortigen Personals handelte.

⁴⁴ BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126498–126502.

⁴⁵ Faltthäuser an Nitsche vom 27. 9. 1944, zit. nach Klee (Hrsg.), *Dokumente zur „Euthanasie“*, S. 305.

gert und kurz vor Eintreffen der Russen vom Jagdbombergeschwader Rudel zerstört worden⁴⁶.

Aus dem internen Vermerk in der Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakte ist ferner ersichtlich, dass die „T4“ noch eine weitere, hier als „Krankenakte C 5950 der Landesanstalt Hartheim“ bezeichnete Akte für die Ermordete führte. Darin wurde, wie die aufgefundenen Ermittlungsakten eindeutig belegen, unter anderem die Korrespondenz mit Angehörigen und Behörden gesammelt⁴⁷. Darüber hinaus enthielten die „Krankenakten“ nach Zeugenaussagen eine verkleinerte Kopie des Meldebogens, auf der der Todestag und die fingierte Todesursache vermerkt wurde, sowie je eine Abschrift der Todesmitteilung an die Angehörigen und der Sterbeurkunde einschließlich eines Fotos des Patienten⁴⁸. Die Signatur dieser Krankenakte setzte sich ebenfalls aus einer Buchstaben-Ziffern-Kombination zusammen, im vorliegenden Falle aus dem Buchstaben „C“ und einer vierstelligen Zahl. Aus Zeugenaussagen⁴⁹ und aus überlieferten Dokumenten⁵⁰ ist bekannt, dass die Tötungsanstalten im internen Sprachgebrauch mit Codebuchstaben bezeichnet wurden, und zwar mit A für Grafeneck, B für Brandenburg an der Havel, Be für Bernburg, C für Hartheim, D für Sonnenstein und E für Hadamar. Auch in der Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakte werden die Tötungsanstalten Brandenburg an der Havel und Hartheim verschiedentlich mit Anstalt „B“ bzw. Anstalt „C“ abgekürzt. Die von der „T4“ angelegte Krankenakte für die Korrespondenz mit den Angehörigen erhielt im vorliegenden Falle offensichtlich den Codebuchstaben C für Hartheim als diejenige Anstalt, die den Tod der Patientin offiziell beurkundete, sowie eine fortlaufende Nummer⁵¹. Diese Kombination eines Codebuchstabens mit einer vier- oder fünfstelligen Zahl findet sich auch auf zahlreichen anderen, für die Stichprobe ausgewählten Patientenakten des Bestandes R 179. Es handelt sich dabei nicht um laufende Tötungs-Nummern⁵², sondern um die von der „T4“ vergebenen „Beurkundungs-Nummern“.

⁴⁶ Aussage Dietrich Allers vom 10. 8. 1965, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 858, S. 50; Aussage Dietrich Allers vom 25. 9. 1962, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/29 A.32. Auch der in der Personalabteilung beschäftigte Arnold O. gab nach dem Krieg an, dass die Akten der „T4“ in Schönfließ verbrannt worden seien, als „die Russen näher kamen“, Aussage vom 14. 12. 1962, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631 a Nr. 889a, n. fol.

⁴⁷ So heißt es im Abschlussbericht des ermittelnden Kriminal-Sekretärs vom 3. 1. 1940 in der Nachlasssache Else L.: „In den Akten C 5959, Bl. 11, wird von dem Bruder als Vormund und Nachlasspfleger der Verstorbenen, Bankbeamten Gotthardt St[...] eine silberne Handtasche, die seine Schwester vor ihrem Tod in Besitz hatte, zurückverlangt.“ BA Berlin, R 179/8495.

⁴⁸ Anklageschrift ./ Reinhold Vorberg und Dietrich Allers, Js 20/61 (GStA) vom 15. 2. 1966, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 177a, S. 97 f.

⁴⁹ Aussage Dietrich Allers vom 21. 12. 1962, in: BA Berlin, R 178 EVZ I/29 A.33; Gerhard S. vom 15. 3. 1960, in: Ebenda, EVZ I/19 A.1.

⁵⁰ Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und für die Anstalt „C“, in: BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126498 ff; Geschäftsordnung für Zentraldienststelle und Anstalt „C“, in: Ebenda, Heidelberger Dokumente 128136 ff.

⁵¹ Die Krankenakte der am gleichen Tag in Brandenburg ermordeten und in Hartheim beurkundeten Patientin Else L. erhielt die Signatur C 5959. Vgl. BA Berlin, R 179/8495.

⁵² Vgl. Götz Aly, Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Ders. (Hrsg.), Reform und Gewissen. „Euthanasie“ im Dienst des Fortschritts, Berlin 1985, S. 9–78, hier S. 69.

Den Aktennummern der Krankenakten entsprechen die Geschäftszeichen, die man in der Korrespondenz mit den Familien der Ermordeten verwendete. So enthält die Todesmitteilung der Landes-Pflegeanstalt Grafeneck an die Ehefrau von Martin B., der am 14. Juni 1940 von der Heil- und Pflegeanstalt Schussenried zur Tötung nach Grafeneck verlegt wurde, das Aktenzeichen A 30/02. Auf dem wenig später übersandten Brief mit dem Trauring des Verstorbenen findet sich die aufgestempelte Nummer 3002⁵³. Der Schrägstrich innerhalb des Aktenzeichens und auf den Sterbeurkunden wurde zu Tarnungszwecken eingefügt, um die hohe Anzahl der beurkundeten Sterbefälle zu verschleiern⁵⁴. Anhand von überlieferten, im internen Sprachgebrauch als „Trostbriefe“ bezeichneten Todesmitteilungen an die Angehörigen lässt sich die Anzahl der in den einzelnen Tötungsanstalten beurkundeten Todesfälle erschließen. So gab die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein im Falle eines angeblich am 16. Dezember 1940 Verstorbenen das Geschäftszeichen D 9098 an. Der „Trostbrief“ an die Familie eines am 19. Juli 1941 verstorbenen Patienten erhielt das Geschäftszeichen D 15/966 bzw. 15966, und der Schriftwechsel mit den Angehörigen eines angeblich am 25. August 1941 verstorbenen Patienten lief unter dem Geschäftszeichen D 18421 bzw. 18/421⁵⁵. Die überlieferten Zahlenangaben legen den Schluss nahe, dass die „Landespflegeanstalt“ Sonnenstein bis zum angeblichen „Euthanasie“-Stopp den Tod von mehr als 18.000 Menschen beurkundet hatte. Eine noch höhere Zahl lässt sich für Hartheim vermuten. Eine Arbeitsanleitung für das Büropersonal spricht unter anderem von einer Änderung des Bearbeitungsmodus ab C 21000, möglicherweise wurde also in Hartheim der Tod von mehr als 20.000 Psychatriepatienten beglaubigt. Diese Vermutung wird durch die Aussage des früheren Büroleiters der Tötungsanstalt Hartheim, Franz Stangl, bestätigt, der von 23.000 oder 28.000 beurkundeten Todesfällen spricht⁵⁶. Dass es sich bei diesen „Beurkundungs-Nummern“ nicht um eine fortlaufende Registrierung der in den jeweiligen Gasmordanstalten tatsächlich getöteten Patienten handelt, erklärt auch die erhebliche Abweichung der Beurkundungszahlen von den Zahlenangaben der so genannten Hartheim-Statistik, einer „T4“-internen Aufstellung über die in den einzelnen Tötungsanstalten tatsächlich ermordeten Patienten⁵⁷.

Die in den Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakten verwendeten Sprachregelungen „erledigt“ und „beurkundet“ finden sich auch als Stempelaufdruck auf dem ausgefüllten Meldebogen von Klara B., einer jüdischen Patientin der Wiener

⁵³ Privatbesitz Helmut Bader, Schwäbisch Gmünd. Für den Hinweis danken wir Herrn Bader.

⁵⁴ So auch Norbert Aas, Die T4-Aktion: welche Schlüsse auf die Opfer lassen die Quellen zu?, Vortrag Frühjahrstagung des Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Linz/Österreich 2002.

⁵⁵ Die erwähnten „Trostbriefe“ befinden sich in: BA Berlin, R 178, EVZ I/30 A.30.

⁵⁶ Aussage Franz Stangl vom 23. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 179 f.

⁵⁷ Die so genannte Hartheim-Statistik weist für die Tötungsanstalt Hartheim von Mai 1940 bis zum „Euthanasie“-Stopp im August 1941 18.269 ermordete Psychatriepatienten aus; für die Tötungsanstalt Sonnenstein sind für die Zeit ihres Bestehens von Januar bis August 1941 insgesamt 10.072 Todesfälle registriert. Die Zahlenangaben sind abgedruckt in: Klee (Hrsg.), Dokumente zur „Euthanasie“, S. 232 f.

Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“⁵⁸. Es handelt sich hierbei um den einzigen bisher aufgefundenen Originalmeldebogen, dessen Bearbeitungszeichen die verschiedenen bürokratischen Abläufe bei Erfassung, Selektion, Tötung und Beurkundung der Patienten noch einmal zusammenfassen: Auf dem Meldebogen ist die Z-Nummer 67652 aufgestempelt, ferner befindet sich an der Stelle des Unterschriftsfeldes ein schmaler roter Aufkleber mit dem Aufdruck „Durch eine Kommission unter der Leitung von Prof. Dr. Heyde aufgenommen“⁵⁹. Das schwarz umrandete Feld links unten zeigt die roten Pluszeichen und Paraphen der drei ärztlichen Gutachter und des Obergutachters⁶⁰.

Der Stempelaufrdruck unten links „An C am 7. Aug. 1940“ legt nahe, dass der Meldebogen am 7. August 1940 nach Hartheim übersandt wurde. Ein weiterer Stempelabdruck oben rechts mit der Aufschrift „Erledigt in ... am“ sowie „Beurkundet in ... am“ weist auf das Tötungs- und das offizielle Beurkundungsdatum sowie die „Beurkundungs-Nummer“ hin. Bemerkenswert sind auch die handschriftlichen Anstreichungen. Hier wurde unter der Rubrik „Rasse“ die Eintragung „Jüdin“ hervorgehoben. Die Rassezugehörigkeit war demnach für die jüdischen Patienten und Patientinnen das entscheidende Selektionskriterium⁶¹. Ab Sommer 1940 fielen die jüdischen Anstaltspatienten einer Sonderaktion im Rah-

⁵⁸ BA Berlin, R 179/18427. Den Hinweis auf dieses Dokument verdanken wir Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (künftig: DÖW), Wien. Die Akte im Bundesarchiv enthält lediglich den Meldebogen, Krankengeschichte und Personalakte der Patientin sind nicht erhalten.

⁵⁹ Der Aufkleber ist nur noch teilweise erhalten. Die Rekonstruktion des Textes ermöglichten Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz (DÖW), die uns dankenswerter Weise eine Kopie des Meldebogens mit dem ursprünglich unbeschädigten Aufkleber zur Verfügung stellten. Die Ärztekommision unter Leitung von Prof. Werner Heyde füllte die Meldebögen für die Patienten der Wiener Anstalt „Am Steinhof“ im Juni 1940 in nur vier Tagen aus. Sie war mit ausdrücklicher Anweisung des Reichsstatthalters in Wien tätig. Die Deportation der zur Tötung bestimmten Patienten begann dann im Juli 1940. Sie wurden vermutlich alle in der Tötungsanstalt Hartheim ermordet. Vgl. Susanne Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in der Zeit des NS-Regimes in Österreich, in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 61–73.

⁶⁰ Bei den Gutachtern handelt es sich wahrscheinlich um Hermann Paul Nitsche (Namenskürzel Ni), den Nachfolger Heydes als Medizinischer Leiter der Zentraldienststelle ab Dezember 1941, sowie um Theodor Steinmeyer, den Direktor der Heilanstalt Pfafferoode (Namenskürzel St). Die dritte Paraphie lässt sich nicht eindeutig zuordnen, möglicherweise verbirgt sich dahinter Friedrich Mennecke, damals Leiter der Landesheilanstalt Eichberg. Als Obergutachter zeichnete offensichtlich der damalige Medizinische Leiter der „T4“-Zentrale, Werner Heyde (Namenskürzel H).

⁶¹ Die 363 jüdischen Patienten und Patientinnen der Wiener Anstalt „Am Steinhof“ sind zum größten Teil zusammen mit nichtjüdischen Patienten in den ‚regulären‘ T4-Transporten verlegt worden; vgl. Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, in: Gabriel/Neugebauer (Hrsg.), NS-Euthanasie in Wien, S. 68 f. Die im Folgenden erwähnte „Sonderaktion“ zur Erfassung, Konzentration und Ermordung aller jüdischen Anstaltspatienten begann in Österreich erst nach dem 30. August 1940. Vgl. Wolfgang Neugebauer, Juden als Opfer der NS-Euthanasie in Wien 1940–1945, in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 99–111, hier S. 100.

men der „Aktion T4“ zum Opfer. Unabhängig von der Dauer ihres Anstaltsaufenthalts, ihren Heilungschancen und ihrer Leistungsfähigkeit wurden sie allein aufgrund ihrer „Rassezugehörigkeit“ zunächst in speziellen Sammelanstalten konzentriert und anschließend in die bekannten Gasmordanstalten überführt⁶².

Nach ihrer systematischen Ermordung setzte die „T4“ die besondere Behandlung jüdischer „Euthanasie“-Opfer fort. Zur Tarnung der Massentötungen sprach man offiziell von Verlegungen in eine Irrenanstalt Cholm im Generalgouvernement, die für die angebliche Betreuung zunächst Pflegegelder anforderte und nach einer entsprechenden Frist auch Todesmitteilungen verschickte. Für die Beurkundung der Todesfälle richtete man im Berliner Columbushaus⁶³ ein Sonderstandesamt Cholm ein⁶⁴. Offensichtlich erhielten jüdische „Euthanasie“-Opfer auch besondere Beurkundungsnummern bzw. Geschäftszeichen. Statt der ansonsten verwendeten Buchstaben A, B, Be, C, D und E findet sich auf den Todesmitteilungen an die Angehörigen jüdischer Patienten der Buchstabe X sowie eine fortlaufende Zahl⁶⁵.

Diese Buchstaben-Ziffern-Kombination findet sich auch auf dem überlieferten Originalmeldebogen der Patientin Klara B.: Die am 8. August 1940 in Hartheim getötete („Erledigt in C“) Jüdin erhielt die Beurkundungsnummer X 11⁶⁶. Auffällig erscheint die lange Zeitspanne zwischen dem tatsächlichen und dem beurkundeten Sterbedatum auf dem Meldebogen von Klara B.: Die Irrenanstalt Cholm zeigte ihren Tod erst für den 7. Januar 1941 an, mithin konnte die „T4“ noch Pflegegelder für fünf Monate angeblicher Anstaltsbetreuung einfordern. Dieses Verfahren, einen späteren Todestag als den tatsächlichen anzugeben und dafür noch Pflegekosten zu berechnen, war auch bei nichtjüdischen Patienten üblich, doch erstreckte sich hier der Zeitraum, für den von den Kostenträgern unberechtigt Gelder verlangt wurden, auf ca. ein bis drei Wochen⁶⁷.

⁶² Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 431 ff.

⁶³ Einzelne Abteilungen der „Euthanasie“-Zentrale in Berlin waren im Columbushaus am Potsdamer Platz untergebracht. Vgl. Götz Aly (Hrsg.), *Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4*, Berlin 1987, S. 13.

⁶⁴ Aussage von Arnold B. vom 12. 7. 1965, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 887, n. fol.; Aussage Gerhard S. vom 22. 3. 1961, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/19 A.1.

⁶⁵ Vgl. die abgedruckten Todesmitteilungen jüdischer Patienten in: Sabine Kramer, *„Ein ehrenhafter Verzicht auf Nachkommenschaft“. Theoretische Grundlagen und Praxis der Zwangssterilisation im Dritten Reich am Beispiel der Rechtsprechung des Erbgesundheitsgerichts Celle*, Baden-Baden 1999, S. 21; Doris Fürstenberg, *Aber gegen die Bezeichnung Erbkrankheit wehren wir uns. Die Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege im Gesundheitsamt Steglitz*, in: Bezirksamt Steglitz (Hrsg.), *Steglitz im Dritten Reich*, Berlin 1992, S. 16–61, hier S. 52.

⁶⁶ Nach Zeugenaussage hieß die für das Sonderstandesamt Cholm zuständige Abteilung intern XY-Abteilung. Aussage Gerhard S. vom 23. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 185 f.

⁶⁷ So gab die „T4“ als Sterbedatum für Else L., die am 24. 7. 1940 in der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg an der Havel ermordet worden war, offiziell den 13. 8. 1940 an. Vgl. Korrespondenz mit den Angehörigen und Sterbeurkunde in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1637, Bl. 7 ff. Zur falschen Abrechnung mit den Kostenträgern und den dabei erzielten Millionengewinnen vgl. die Aussage des Hauptwirtschaftsleiters Friedrich Lorent in: Klee (Hrsg.), *Dokumente zur „Euthanasie“*, S. 141 f.

Im Falle jüdischer Patienten traf diese Bereicherungspraxis vor allem die zwangsweise errichtete Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 zur Trägerin der freien jüdischen Wohlfahrtspflege bestimmt worden war. Bis zum 30. September 1941 waren nach einer internen Aufstellung der Reichsvereinigung bereits Rechnungen über einen Gesamtbetrag von 478.574,71 Reichsmark für rund 1.100 jüdische Patienten eingegangen⁶⁸.

Patientenfotos aus der Tötungsanstalt Hartheim

Einen weiteren wichtigen Fund stellen zwei auf eine DIN-A4-große Pappe geklebte Fotos der 35jährigen Patientin Leopoldine S. aus der Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ dar. Es handelt sich dabei um zwei Brustbilder, die die offensichtlich am Oberkörper unbedeckte Frau von vorne und von der Seite zeigen. Auf den Fotos ist erkennbar, dass der Patientin die Nummer 6773 zweimal über der Brust und einmal auf die Rückenpartie aufgestempelt wurde. Dieselbe Nummer findet sich – rot durchgestrichen – mit einem vorangestellten C rechts oben auf der Pappe, links oben steht die ebenfalls gestempelte Buchstaben-Zahlenkombination B 8794. Auf der Rückseite der Pappe ist – inzwischen stark verblasst – mit Bleistift die Z-Nummer 73272, Name, Geburtsdatum und -ort der Patientin sowie die Abkürzung „Des“ und das Datum 16. 8. 1940 vermerkt. Mit größter Wahrscheinlichkeit wurden die Aufnahmen unmittelbar vor der Ermordung der Patientin in der „Euthanasie“-Anstalt Hartheim gemacht. Folgt man den überlieferten Aussagen von Zeugen und Beschuldigten in den „Euthanasie“-Prozessen nach 1945, so wurden die zur Vergasung vorgesehenen Patienten in den „Euthanasie“-Anstalten in der Regel vor ihrem Tod fotografiert⁶⁹. Für die Tötungsanstalt Hartheim gab der dort tätige „Euthanasie“-Arzt Dr. Georg Renno bei seiner Vernehmung Ende 1969 an, dass in seiner Gegenwart 1940 und 1941 dort „jeder Geisteskranke fotografiert worden“ sei, und er fügte hinzu: „Das Bild kam mit der Nummer zur Krankengeschichte des Betreffenden. Die Nummer befand sich auf dem Körper des Patienten und wurde mit übertragen.“⁷⁰ Die nun aufgefundenen Fotos bestätigen den von Renno geschilderten Vorgang. Noch detaillierter äußerte sich der Leichenverbrenner Vinzenz N. bei seiner Vernehmung durch die Kriminalpolizei in Linz am 4. September 1945: „Soviel ich als

⁶⁸ Vgl. Annette Hinz-Wessels, Das Schicksal jüdischer Patienten in brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalten im Nationalsozialismus, in: Kristina Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, Berlin 2002, S. 259–286, hier S. 279. Die mit diesem Verfahren tatsächlich erzielten Einnahmen dürften damit deutlich höher liegen als der von Hans-Joachim Becker, dem Leiter der Zentralverrechnungsstelle, angegebene Gewinn von zwei- bis dreihunderttausend Reichsmark. Vgl. Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 329 f.

⁶⁹ Fotos in: BA Berlin, R 179/18428. Vgl. auch Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 166; Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 141; Thomas Schilter, Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41, Leipzig 1999, S. 72 ff. u. S. 196.

⁷⁰ Aussage Georg Renno vom 31. 12. 1969, in: HSTA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 818, Bl. 385.

Laie beurteilen kann, haben die Ärzte die Angekommenen nicht untersucht, sondern haben diese nur in die Akten der Vorgeführten Einsicht genommen. Eine Person bestempelte die Vorgeführten. Eine Pflegeperson mußte die einzelnen Vorgeführten auf der Schulter, bzw. auf der Brust mit der lfd. Nummer bestempeln. Die Numerierung war etwa 3–4 cm groß. Jene Personen, welche Goldzähne oder eine Goldbrücke hatten, wurden am Rücken mit einem Kreuz gezeichnet. Nach dieser Prozedur wurden die Personen in eine nebenan befindliche Kammer geführt, und dort fotografiert.⁷¹

Die zusätzlichen handschriftlichen Eintragungen auf der Pappe mit den Fotos von Leopoldine S. legen nahe, dass man die Patientin, die laut letztem Eintrag in ihrer Krankengeschichte am 12. August 1940 vom Wiener Steinhof „auf Grund einer Anordnung d[es] Ko[mmiss]är[s] f[ür] Reichs-Verteid[i]g[un]g i[n] eine nicht genannte Anstalt vers[chickt]“ wurde, am 16. August 1940 – vermutlich nach einem kurzen Aufenthalt in der Zwischenanstalt Niedernhart – in die Tötungsanstalt C (= Hartheim) verlegt und dort am 16. August 1940 des-[infiziert] spricht ermordet hatte. Bei ihrer Ankunft in Hartheim wurde Leopoldine S. offensichtlich zunächst unter der Nummer C 6773 registriert, später jedoch unter der Nummer B 8794 beurkundet. Offiziell war die Patientin damit in Brandenburg an der Havel verstorben, die notwendige Korrespondenz mit Angehörigen, Kostenträger etc. wickelte man daher unter dem Aktenzeichen B 8794 ab.

Die Fotoaufnahmen, die von den „Euthanasie“-Opfern unmittelbar vor ihrer Ermordung gemacht wurden, sollten nicht nur die Patientenakten vervollständigen, sondern dienten vermutlich auch der „wissenschaftlichen“ Dokumentation und als Beleg für die Selektionsentscheidung. Nach Zeugenaussagen wurden die Fotos der Ermordeten später angeblich in der Berliner „T4“-Zentrale gesammelt und katalogisiert⁷².

Eigentumsnachweise der Kranken

Um dem Verlust von Privateigentum der ermordeten Patienten vorzubeugen, hatte die „T4“ eigens so genannte Eigentumsnachweise des/der Kranken drucken lassen und den Heil- und Pflegeanstalten, deren Patienten in die Tötungsanstalten verlegt werden sollten, eine genaue „Anweisung für die Anstalten über den Eigentumsnachweis der zu verlegenden Kranken“⁷³ zukommen lassen. Ein ausgefüllter „Eigentumsnachweis des Kranken“ lag etwa der Akte des 50-jährigen Ernst L. aus der ostpreussischen Heil- und Pflegeanstalt Kortau bei, der über die Zwischenanstalt Großschweidnitz am 22. Juli 1941 in die Tötungsanstalt Sonnenstein verlegt und dort ermordet wurde⁷⁴. Bis ins kleinste Detail wird dort das Pri-

⁷¹ Klee (Hrsg.), Dokumente zur „Euthanasie“, S. 124–129, hier S. 126.

⁷² Vgl. Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 166.

⁷³ Vgl. Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt ./ Vorberg/Allers Ks 2/66 (Js 20/61), in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631 a Nr. 177a, S. 88, abgedruckt in: Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 127 f.

vateigentum des Kranken sowohl von der Anstalt Kortau als auch von Großschweidnitz und schließlich von der Tötungsanstalt Sonnenstein registriert; die Tötungsanstalt listete sogar Kleinstbeträge an Bargeld auf, das der Kranke „lose bei sich“ führte. Für die Eintragungen der Abgabe-, der Zwischen- und der Tötungsanstalt waren insgesamt drei Spalten vorgesehen. Entsprechend der Anweisung nutzte die abgebende Anstalt Kortau die „Spalte I“, die Zwischenanstalt Großschweidnitz trug das Privateigentum in „Spalte II“ ein, die Tötungsanstalt Sonnenstein machte ihre Kontrolleinträge in der letzten Spalte.

Um die Nachlassbearbeitung noch weiter zu vereinfachen, verwendete die „T4“ zusätzlich einen Vordruck „Übersicht über Nachlaß des Kranken Z.-Nr.“. In dem jetzt in zwei Akten⁷⁵ aufgefundenen Formular wird unter anderem gefragt, ob der Nachlass angefordert oder nicht beansprucht, bzw. ob auf ihn ausdrücklich verzichtet wurde. Zugleich enthält der Vordruck auch verschiedene Abkürzungen, über deren Auflösung allerdings nur Vermutungen angestellt werden können. So ist die Abkürzung „K.-Nr. der D-Anstalt“ möglicherweise als „Kranken-Nummer der Desinfektions-Anstalt (= Tötungsanstalt.)“, die Abkürzung „K.-Nr. der B-Anstalt“ als „Kranken-Nummer der Beurkundungs-Anstalt“ zu lesen. Die „T4“ verwendete eine Vielzahl solcher internen Formulare. So übersandte der in der Kanzlei des Führers mit der Durchführung der „Euthanasie“-Aktion befasste Leiter des Hauptamtes II, Viktor Brack, dem Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Franz Schlegelberger, am 18. April 1941 nicht nur „eine Mappe mit Formularen, die wir für die Erfassung und teilweise medizinische Bearbeitung brauchen“, sondern auch „eine Mappe mit Formularen, die sich aus der büromässigen Bearbeitung nach dem Tode der Patienten ergeben“⁷⁶.

Arbeitsanleitung für die Registratur

Unter den im Bundesarchiv Berlin verwahrten Akten der „T4“-Opfer findet sich zudem die dreiseitige undatierte Durchschrift einer Arbeitsanleitung für die Registratur der Tötungsanstalt Hartheim, lediglich die Titelseite des Dokuments fehlt. Es handelt sich hierbei offensichtlich um eine Anweisung zum Ausfüllen von Karteikarten, die für jeden offiziell in der Landesanstalt Hartheim verstorbenen Patienten anhand seiner Krankenakte und einer Kopie des Meldebogens angelegt wurden⁷⁷. Sie enthält konkrete Richtlinien zur Bearbeitung folgender Kartei-Rubriken: Ort d. letzt. Pol. Meldung, Familienstand, Kinder, Urne angefordert

⁷⁴ BA Berlin, R 179/7667. Ein weiterer ausgefüllter Eigentumsnachweis lag der Akte des 39-jährigen Kurt S. bei, der in der Tötungsanstalt Bernburg ermordet wurde. Vgl. BA Berlin, R 179/7115. Das Formular entspricht dem nicht ausgefüllten Eigentumsnachweis der Dokumentensammlung „Euthanasie“, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1611, n. fol.

⁷⁵ BA Berlin, R 179/7115 u. R 179/7667.

⁷⁶ Brack an Schlegelberger vom 18. 4. 1941, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 836b, n. fol. Zudem wies Brack auf die Karteikarten Nr. 13 und 14 hin, „auf deren Rückseite sich das Verzeichnis der zu benachrichtigenden Behörden“ befände.

⁷⁷ Aussage Maria H. am 26. 6. 1946, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 849, S. 88 ff.; Aussage Gertrud D. am 13. 3. 1947, in: Ebenda, Nr. 850, S. 138 ff.

am, Pfleger/Vormund, nächste Anverwandte, Nachlass, Benachrichtigung des Meldeamtes, Geburtsstandesamt, Heiratsstandesamt, Amtsgericht, Vormundschaftsgericht, Finanzamt, Versorgungsamt, Kostenträger, Arbeitsamt, Wehrmeldeamt, übernommen am und Bemerkung. Darüber hinaus gibt sie allgemeine Hinweise zum Umgang mit den Patientendaten, die sowohl der Arbeitsvereinfachung als auch der Sicherung des Geheimhaltungssystems dienen. So sollte unter der Rubrik „Ort d. letzt. Pol. Meldung“ beispielsweise die Anstalt aufgeführt werden, „aus welcher der Patient von uns übernommen wurde“, zusätzlich wurde jedoch ausdrücklich vermerkt: „Niedernhart darf hier niemals aufscheinen.“⁷⁸ Als weiterer Vorschlag zur Arbeitsvereinfachung diente unter der Rubrik „Kinder“ der Hinweis, es sei unbedingt notwendig, schon bei der Aufstellung der Meldebögen die Kinder zu ermitteln: „Dadurch wird die Arbeit erspart, den ganzen langen Akt diesbezüglich genau durchlesen zu müssen.“

Die Arbeitsanleitung stammt eindeutig nicht aus der Anfangszeit der Tötungsanstalt, denn sie erläutert verschiedene Modifikationen gegenüber dem bis dahin üblichen Verfahren „in allen Fällen ab 1.2. 41“. Zudem wird für die Spalte „Benachrichtigung des Meldeamtes“ auf eine Änderung des Eintragungsmodus ab ca. C Nr. 21000 verwiesen; bis zur Anfertigung der jetzt aufgefundenen Arbeitsanweisung hatte man also in Hartheim bereits den Tod von ca. 21.000 Patienten beurkundet. Penibel sollte auf der Karteikarte die Korrespondenz mit den nächsten Angehörigen und weiteren „Trostbrief“-Empfängern vermerkt werden.

Insbesondere die Anweisungen zu den Eintragungen in das Karteikartenfeld Nachlass dokumentieren unverhohlen die Bereicherungspraxis der „T4“. Eine Schätzung des Nachlasses in Reichsmark sollte nicht erfolgen, eventuell vorhandenes Bargeld nur bei ausdrücklicher Anforderung den Angehörigen überwiesen werden. Weiter hieß es: „Schmuck und sonstiger Wertnachlass wird gar nicht vermerkt, nur im Falle der Anforderung durch die Angehörigen wird es eingetragen samt Überweisungsdatum und Anschrift.“⁷⁹

Für jede Korrespondenz mit Angehörigen oder Ämtern bzw. Dienststellen war genauestens festzuhalten, in welchem Namen der Schriftwechsel erfolgte, ob als „C“, d. h. als Landesanstalt Hartheim, als Standesamt Hartheim oder als Ortspolizeibehörde. Die Anweisung zum Ausfüllen der Rubrik „übernommen am“ lautete dagegen lapidar: „Hier wird das Erledigtdatum eingetragen“.

⁷⁸ Die Anstalt Niedernhart bei Linz war Zwischenanstalt für die Tötungsanstalt Hartheim. Beide Einrichtungen wurden von Dr. Rudolf Lonauer geleitet, der am 5. 5. 1945 mit seiner Familie Selbstmord beging. Vgl. Klee, Was sie taten – Was sie wurden, S. 95.

⁷⁹ In der zweiten Phase der „Euthanasie“ verschärfte die „T4“ ihre Anweisungen hinsichtlich der Behandlung des Nachlasses verstorbener Patienten sogar noch. In einem „Merkblatt für die Aufnahmeanstalten von Geisteskranken aus anderen Reichsgebieten“ vom 10. 7. 1943 forderte der für die Pflegekostenabrechnung zuständige Leiter der Zentralverrechnungsstelle, Hans-Joachim Becker, dass wertvoller Nachlass auf Anfrage und das auf Sonderkonten verbliebene Bargeld der Verstorbenen in jedem Falle an die Zentralverrechnungsstelle – angeblich zur Deckung entstandener Kosten – abzuführen sei. Das Merkblatt ist publiziert mit abweichendem Datum und Titel in: Aly (Hrsg.), Aktion T4. 1939–1945, S. 179–182.

Dass auf der Grundlage der jeweiligen Krankenakte und einer Kopie des Meldebogens eine umfassende Kartei der „T4“-Opfer in den einzelnen Tötungsanstalten aufgebaut wurde, bestätigen auch die Zeugenaussagen mehrerer an dieser Arbeit beteiligten „T4“-Mitarbeiter⁸⁰. Die zeitraubende Aktendurchsicht bei jeder neuen Anfrage wurde durch den Einsatz von Karteikarten überflüssig. Diese waren wesentlich einfacher zu handhaben als die zum Teil recht umfangreichen Krankengeschichten und Personalakten der Ermordeten und bündelten alle notwendigen Informationen auf einem einzigen Blatt. Den Aufbau einer Kartothek als Arbeitsgrundlage fassten die „T4“-Organisatoren nicht nur für die Krankenakten bzw. die „Z-Akten“ ins Auge. Die bis zur „restlosen Erfassung“ ausgeweitete Registrierung der Psychatriepatienten durch die Meldebogenaktion ging einher mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich. Zu diesem Zweck besuchte ab Januar 1941 eine so genannte Planungskommission (ab Spätherbst 1941 sogar zwei Planungskommissionen), bestehend aus einem Arzt, einem Verwaltungsfachmann und einem Photographen, die Psychatrieeinrichtungen in den verschiedenen Ländern und Provinzen. Für diese Arbeiten wurde eigens ein umfassender Fragebogen („weißer, gedruckter Doppelbogen“) entworfen⁸¹. Auf der Grundlage der erhobenen Daten wurde in der Planungsabteilung der „T4“ eine umfassende Kartei aufgebaut, die nach Auffassung führender Psychiatrieprofessoren eine zuverlässige Basis für die beabsichtigte Neuregelung des Anstaltswesens darstellte. So hieß es in der von Ernst Rüdin, Maximilian de Crinis, Carl Schneider, Hans Heinze und Paul Nitsche formulierten Denkschrift „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie“⁸² vom Juni 1943: „Es ist bereits jetzt die Einrichtung getroffen worden, dass sämtliche Anstalten und Heime im Grossdeutschen Reiche, welche der Behandlung und Pflege geistig Abnormer dienen, in einer Zentralstelle erfasst und in eingehender Planungsarbeit überprüft wurden. Das Ergebnis dieser Feststellungen ist in einer Kartei niedergelegt, welche auf Grund einer den Anstalten auferlegten Pflicht zur Meldung aller eintretenden Veränderungen im Krankenbestand und Organisation dauernd auf dem Laufenden gehalten wird.“⁸³

Auch die Zentralverrechnungsstelle (ZVSt) betrieb für die Abrechnung der Pflegekosten offensichtlich den Aufbau einer Kartothek⁸⁴ und plante für Frie-

⁸⁰ Vgl. Sandner, Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv, S. 390 f.

⁸¹ Aussage Aquilin Ullrich vom 4. 9. 1961, Aussage Ludwig Trieb vom 16. 12. 1965, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 890, n. fol.; Aussage Wolfgang G. vom 22. 6. 1965 u. 2. 5. 1966, in: Ebenda, Nr. 887, n. fol.

⁸² BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126420–12426.

⁸³ Ebenda, Heidelberger Dokumente 126425. Eine Karteikarte der „T4“ zur Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten ist abgedruckt in: Aly, Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Ders. (Hrsg.), Reform und Gewissen, S. 20.

⁸⁴ Aussage Ilse G. am 7. 2. 1966: „Von Bernburg wurde ich zur Zentralen Verrechnungsstelle nach Berlin versetzt [...]. Meine Tätigkeit bestand auch hier im Schreiben von Karteikarten. Den Inhalt dieser Karteikarten kann ich heute nicht mehr beschreiben. Jedenfalls hing die Tätigkeit mit der Vereinnahmung und evtl. auch Rückzahlung von Pflegekosten für Geistesranke zusammen.“ In: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 862, S. 499. Auch der Leiter der Zentralverrechnungsstelle, Hans-Joachim Becker, sagte am 5. 1. 1967 aus, dass bei der kriegsbeding-

denzeiten eine Vereinfachung des Abrechnungswesens auf der Grundlage eines umfassenden Meldewesens und der bereits vorhandenen Z- und Anstaltskarteien: „Die Anstalten haben nach einer einmaligen Bestandsaufnahme am Übernahmetag jeden Zu- und Abgang der ZVSt formblattmässig zu melden. Dadurch wird die Kontrolle sichergestellt und gleichzeitig die Erfassung aller Geisteskranken erreicht, indem die ZVSt über eine Zentralkartei sämtlicher Geisteskranken und eine Kartei über die Belegung des Anstaltsraumes verfügt.“⁸⁵

Weitere Nutzung und wissenschaftliche Verwertung der Krankenakten

Einige aufgefundene kurze Schriftwechsel zwischen der Tötungsanstalt Hartheim und verschiedenen Gesundheitsämtern im gesamten Reichsgebiet belegen, dass die Krankenakten der getöteten Patienten auf Anfrage leihweise verschiedenen Behörden noch nach der Ermordung zur Einsichtnahme überlassen wurden⁸⁶. So übersandte die Landesanstalt Hartheim am 8. April 1941 „kurzfristig und leihweise“ die Akten des „hier am 13. 8. 1940 verstorbenen Wilhelm K.“ auf Anfrage vom 4. April 1941 dem Staatlichen Gesundheitsamt Zeitz, das diese Akten umgehend „nach Einsichtnahme mit Dank“ am 17. April 1941 zurückreichte⁸⁷.

Die genauen Gründe für die jeweilige Aktenanforderung durch die Gesundheitsämter sind aus dem Wortlaut der Anfragen bzw. Dankschreiben nicht ersichtlich. Möglicherweise dienten die Akten der von den Gesundheitsämtern durchgeführten erbbiologischen Bestandsaufnahme, vielleicht wurden sie im Rahmen von Sterilisationsverfahren als „Beweismaterial“ für die erbliche Belastung von Angehörigen der Verstorbenen benötigt. Diese Weiternutzung zu amtlichen oder möglicherweise auch zu späteren wissenschaftlichen Zwecken mag ein wesentlicher Grund für die fehlenden Eintragungen in den Krankengeschichten nach der Verlegung in die Tötungsanstalten gewesen sein. Eine offensichtliche Ausnahme stellen drei im Rahmen der Projektarbeit ermittelte Krankengeschichten mit ärztlichen Aufzeichnungen aus der angeblichen „Landespflegeanstalt Grafeneck“ dar. So schließt die Krankengeschichte eines am 6. März 1940 aus der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau in die Tötungsanstalt Grafeneck verlegten Patienten mit folgenden fingierten Aufzeichnungen über Todesdatum und -ursache:

„Landespflegeanstalt Grafeneck/Württ.

ten Auslagerung der Zentralverrechnungsstelle nach Hartheim im August 1943 „Karteikarten und Buchungsmaterial, ausschliesslich Aktenmaterial der ZV“ mitgenommen worden sei, in: Ebenda, Nr. 859, Bl. 227.

⁸⁵ BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126479 (o. Datum).

⁸⁶ BA Berlin, R 179/2508, R179/6093 u. R 179/27753.

⁸⁷ BA Berlin, R 179/6093. Tatsächlich wurde der Patient Wilhelm K. am 24. 6. 1940 von der Heilanstalt Pfafferoode zunächst in die Zwischenanstalt Altscherbitz und anschließend am 30. 7. 1940 laut Taschenkalender des dortigen Leiters in die Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel verlegt. Vgl. HHSStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1611. Die Beurkundung erfolgte jedoch in Hartheim unter der Nummer C 6037.

7. 3. Freundlicher 66jähriger Pat. der die Reise gut überstanden hat. Leidenschaftlich erzählt er davon. Nur sei er von der Fahrt müde. Bei längerer Unterhaltung kommen seine Wahnideen zum Vorschein. J.
8. 4. Pat. hat sich gut eingelebt, ist ruhig und zufrieden. Äussert oft, dass die Verpflegung hier besser sei als in Bedburg/Hau. Halluziniert viel. J.
15. 4. 4.10 Uhr. Der diensthabende Pfleger weckt Unterzeichneten und teilt ihm mit, dass der Pat. Th. [...] sich eben in seinem Bett erheben wollte, um wahrscheinlich zur Toilette gehen zu wollen. Er sei aber mit einem leichten Stöhnen wieder in die Kissen gesunken und sei tot. Der Unterzeichnete kann nur noch den Exitus feststellen. Dr. Jäger.
15. 4. Exitus durch Herzschlag Dr. Jäger.⁸⁸

Eintragungen dieser Art sind nur selten aufgefunden worden. Weshalb überhaupt fingierte Krankheitsverläufe und gefälschte Todesursachen in die Krankengeschichten eingetragen wurden, kann heute nicht mehr eindeutig rekonstruiert werden. Die Gründe dafür könnten in einer privaten bzw. behördlichen Aktenanforderung liegen, die in Einzelfällen eine ärztliche Aufzeichnung des Patientenverhaltens bis zum angeblichen Todesdatum notwendig erscheinen ließ. Möglich ist aber auch, dass zum Zeitpunkt der Verlegungen dieser Patienten in die Tötungsanstalt Grafeneck (zwischen März und Mai 1940) die endgültige Entscheidung über den generellen Umgang mit den Krankenakten in der Zentraldienststelle noch nicht gefallen war und eine Rückgabe der Krankenakten an die früheren Anstalten noch in Erwägung gezogen wurde.

Unklar bleibt, inwieweit eine wissenschaftliche Auswertung der Krankengeschichten bereits durch die „T4“ erfolgte, wie Dietrich Allers in einer Vernehmung von 1962 behauptete⁸⁹. Vermutlich wurden entsprechende Überlegungen während der Kriegszeit zugunsten der reinen Sammlung von Patientendaten zurückgestellt. Zur Durchführung eines umfassenden Forschungsprojektes wäre eine größere Anzahl an wissenschaftlichen Bearbeitern notwendig gewesen, die jedoch angesichts des Wehrmacheinsatzes vieler Ärzte und der Schwierigkeiten, für eine solche Tätigkeit eine UK-Stellung zu erwirken, nicht zur Verfügung standen. Eine erste grobe Einschätzung nach Diagnose, Geschlecht und Alter der Getöteten hätte dagegen schon auf der Grundlage der „Z-Kartei“ erfolgen können. Die überlieferten „T4“-Dokumente des medizinischen Leiters, Prof. Paul Nit-

⁸⁸ BA Berlin, R 179/3398. Dr. Jäger war der Deckname des in den „Euthanasie“-Anstalten Grafeneck und Hadamar tätigen Tötungsarztes Dr. Ernst Baumhardt, der im Sommer 1941 in die Marine eintrat und noch während des Zweiten Weltkrieges als Soldat fiel. Vgl. Friedlander, *Der Weg zum Genozid*, S. 354. Weitere fingierte Aufzeichnungen aus der Landespflegeanstalt Grafeneck finden sich in der Krankengeschichte eines am 6. 3. 1940 ebenfalls von Bedburg-Hau nach Grafeneck verlegten Patienten (Deckname: Dr. Jäger) sowie in der Krankengeschichte eines Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten, der am 31. 5. 1940 nach Grafeneck kam (Deckname: Dr. Keller). Vgl. BA Berlin, R 179/28011 u. R 179/23642.

⁸⁹ „Zusammen mit der Krankenakte der jeweiligen Anstalt wurde die Z-Akte später abgelegt, nachdem sie wissenschaftlich ausgewertet waren.“ Aussage Dietrich Allers am 25. 9. 1962, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/29 A.32.

sche, liefern allerdings keine gesicherten Hinweise auf eine derartige statistische Auswertung. Aus dem ab 8. August 1943 gültigen Geschäftsverteilungsplan der Zentraldienststelle geht zwar hervor, dass zu den Aufgaben der medizinischen Hauptabteilung mit Dienstsitz Attersee auch der Bereich „Auswertung (Archiv, Propaganda)“ zählte. Ob es aber wirklich zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Krankenaktenbestandes oder der „Z-Kartei“ kam, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. Auch die Formulierung in der ebenfalls ab 8. August 1943 gültigen „Geschäftsordnung der Zentraldienststelle und der Anstalt „C““ gibt keinen eindeutigen Hinweis. Dort heißt es: „Die Hauptabteilung I schafft durch Erfassung und Begutachtung die Grundlage für die Arbeit, die dann durch die Hauptabteilung II durchgeführt wird. Die Hauptabteilung I nimmt die wissenschaftliche und praktische Auswertung der Arbeit vor.“⁹⁰

Eher ist zu vermuten, dass sich hinter dieser Formulierung die neuropathologische Untersuchung der „Euthanasie“-Opfer verbarg.

Nitsche zeigte nämlich großes Interesse an der Verwirklichung eines die „Euthanasie“-Aktion begleitenden Forschungsplanes, der Massenuntersuchungen von Psychiatriepatienten vor ihrer Ermordung und den Vergleich der klinischen Beobachtungen mit den pathologisch-anatomischen Befunden nach der Tötung vorsah⁹¹. Nach Scheitern dieses groß angelegten Projektes machte er sich für den Aufbau von besonderen Forschungsabteilungen der „T4“ in Brandenburg-Görden und Heidelberg-Wiesloch stark⁹². Deren Arbeit konzentrierte sich auf Untersuchungen an lebenden Psychiatriepatienten sowie auf die pathologisch-anatomische Kontrolle der klinischen Befunde nach der Tötung der Patienten im Rahmen der dezentralen Krankenmordphase. In Brandenburg-Görden arbeitete man für diese Zwecke eng mit dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin-Buch zusammen⁹³, das bereits zahlreiche im Rahmen der „Aktion T4“ ermordete Kinder und Erwachsene neuropathologisch untersucht

⁹⁰ BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 128136–128138.

⁹¹ BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126472f, Psychiatrischer Forschungsplan gemäß Besprechung vom 23. I. 1941. Vgl. auch Karl Ludwig Rost, Sterilisation und Euthanasie im Film des „Dritten Reiches“, Husum 1987, S. 116, und Gerrit Hohendorf/Volker Roelcke/Maika Rotzoll, Innovation und Vernichtung – Psychiatrische Forschung und „Euthanasie“ an der Heidelberger Psychiatrischen Klinik 1939–1945, in: Der Nervenarzt 67 (1996), S. 935–946, besonders S. 940 ff.

⁹² Aktennotiz Nitsches vom 18. 9. 1941, in: BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 12760 f. Zur Forschungsabteilung Heidelberg/Wiesloch vgl. Volker Roelcke/Gerrit Hohendorf/Maika Rotzoll, Die Forschungsabteilung der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg 1943–1945 und ihre Verwicklung in die nationalsozialistische „Euthanasie“, in: Christoph Mundt/Gerrit Hohendorf/Maika Rotzoll (Hrsg.), Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg, Heidelberg 2001, S. 41–62. Zur Forschungsabteilung Görden vgl. Jürgen Peiffer, Die Prosektur der brandenburgischen Landesanstalten und ihre Einbindung in die Tötungsaktionen, in: Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 155–168.

⁹³ Für Heidelberg lässt sich eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München nachweisen. Vgl. Volker Roelcke, Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie“ – Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Doris Kaufmann (Hrsg.),

hatte⁹⁴. Zwischen 1939 und 1944 erhielt der Oberarzt und Pathologe Prof. Julius Hallervorden mindestens 697 Gehirne von Opfern der verschiedenen „Euthanasie“-Tötungsmaßnahmen zur wissenschaftlichen Auswertung; die Forschungen an diesem Material wurden noch Jahrzehnte nach Kriegsende an bundesrepublikanischen Wissenschaftseinrichtungen weitergeführt⁹⁵.

In der Sammlung Hallervorden finden sich zahlreiche Sektionsberichte über Gehirnentnahmen in den Tötungsanstalten Brandenburg an der Havel und Bernburg in den Jahren 1940/41. Es ist nicht auszuschließen, dass die Krankenakten der getöteten Patienten zur Überprüfung der hirmpathologischen Befunde kurzfristig nach Berlin-Buch entliehen wurden⁹⁶.

Lediglich in Einzelfällen lässt sich die Nutzung der Krankenakten der „Aktion T4“ zu wissenschaftlichen Zwecken konkret nachweisen. Belegt ist etwa die Anforderung der Akte des 11-jährigen, im September 1940 in Grafeneck ermordeten Friedrich K., dessen Bruder Albert 1944 in der Heidelberger Forschungsabteilung untersucht wurde. Im Rahmen der erbbiologischen Nachforschungen forderte der dort tätige Dr. Julius Deussen die Krankenakte des Getöteten über die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten in Berlin an. Tatsächlich wurde die Akte von Friedrich K. am 26. Juli 1944 von Linz unter der Postfachadresse 324 nach Heidelberg übersandt und später wieder zurückgegeben⁹⁷.

Geplant war auch eine Nutzung der Patientenakten für die filmische Dokumentation des Krankenmords; damit sollte die „Euthanasie“-Aktion als ein nach strengsten wissenschaftlichen Kriterien ablaufender Ausleseprozess dargestellt und begründet werden. Schon 1940 hatte man damit begonnen, in den einzel-

Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus – Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, S. 112–150.

⁹⁴ Vgl. Thomas Beddies, *Kinder und Jugendliche in der brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Görden als Opfer der NS-Medizinverbrechen*, in: Hübener (Hrsg.), *Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten*, S. 129–154, hier S. 137 ff.; Jürgen Peiffer, *Neuropathologische Forschung an „Euthanasie“-Opfern in zwei Kaiser-Wilhelm-Instituten*, in: Kaufmann (Hrsg.), *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus*, S. 151–173; Hans Walter Schmuhl, *Hirnforschung und Krankenmord. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung 1937–1945*, in: VfZ 50 (2002), S. 559–609.

⁹⁵ Vgl. Peiffer, *Prosektur*, in: Hübener (Hrsg.), *Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten*, S. 166 f. Ein dritter Schwerpunkt neuropathologischer Forschung an Opfern der NS-„Euthanasie“ entstand in der Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ der Wiener Anstalt „Am Steinhof“, wo etwa 700 Gehirne von ermordeten Kindern entnommen und bis in die siebziger Jahre hinein wissenschaftlich bearbeitet und ausgewertet wurden. Vgl. Herwig Czech, *Forschen ohne Skrupel. Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatrie in Wien*, in: Gabriel/Neugebauer (Hrsg.), *Von der Zwangssterilisation zur Ermordung*, S. 143–163.

⁹⁶ Götz Aly gibt allerdings ohne Nachweis an, dass die Sektionsberichte in der Tötungsanstalt diktiert worden und zusammen mit den dazugehörigen Krankenakten und den entnommenen Gehirnen nach Berlin-Buch transportiert worden seien. Vgl. Aly, *Der saubere und der schmutzige Fortschritt*, in: Ders. (Hrsg.), *Reform und Gewissen*, S. 69.

⁹⁷ Schreiben der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Linz a. d. D., an Prof. Carl Schneider vom 26. 7. 1944, in: *Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg, Historisches Archiv, Forschungsakte F 40, Bl. 15*. Die übersandte Krankenakte ist im BA-Bestand R 179 nicht enthalten.

nen Heilanstalten für diese Zwecke geeignetes Anschauungsmaterial zu filmen, darüber hinaus sollte aber auch der gesamte Selektionsprozess vom Ausfüllen der Meldebögen bis zum Tötungsvorgang und der Abwicklung der Todesfälle genauestens dokumentiert werden⁹⁸. In „Trickaufnahmen, den Ausscheidungsvorgang betreffend“ sollten alle für die Selektion bedeutenden Schriftstücke und Akten präsentiert werden. Ein „Verzeichnis der zur Herstellung des Kulturfilms und des wissenschaftlichen Films zu machenden Aufnahmen“ listet folgende zu filmende Dokumente auf:

- „1.) Der Meldebogen
- 2.) Begleitschreiben des Ministeriums
- 3.) Der numerierte Meldebogen
- 4.) Der fotokopierte und vielfältigte [*sic!*] Meldebogen
- 5.) Der begutachtete Meldebogen
- 6.) Bitte an das betreffende Ministerium um Verlegung
- 7.) Verlegungsanweisung in Durchgangsanstalt durch das betreffende Ministerium
- 8.) Verlegungsanweisung in Ausscheideanstalt
- 9.) Transportliste
- 10.) Desinfektionsliste
- 11.) Sterbefall-Benachrichtigung durch Standesamt und Polizei, Trostbrief der Anstalt
- 12.) Krankengeschichte und Personalakte“⁹⁹.

Unklar bleibt, ob diese Trickaufnahmen tatsächlich angefertigt wurden. Zwar wurden bei den Dreharbeiten in den einzelnen Heilanstalten insgesamt 10.000 Meter Filmmaterial verbraucht, das vor allem in dem so genannten Kulturfilm *Dasein ohne Leben* sowie in dem wissenschaftlichen Film *Geisteskrank* Verwendung fand. Von den ursprünglich 23 Filmrollen, die als Dokumentationsmaterial zur Verfügung standen, sind jedoch nur acht erhalten geblieben, die weder die Krankenakten der „Euthanasie“-Opfer noch andere der beschriebenen Tricksequenzen zeigen¹⁰⁰.

⁹⁸ Vgl. Michael Burleigh, *Tod und Erlösung. Euthanasie und Erlösung in Deutschland 1900–1945*, Zürich/München 2002, S. 225 ff.

⁹⁹ Zudem waren Aufnahmen in allen Abteilungen der „Zentraldienststelle“ gemäß Geschäftsverteilungsplan vom 1. 7. 1940 vorgesehen. Vgl. „Verzeichnis der zur Herstellung des Kulturfilms und des wissenschaftlichen Films zu machenden Aufnahmen“, in: BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 127337–127343.

¹⁰⁰ Nach Kriegsende galt das gesamte Drehmaterial als vermisst, bis der britische Historiker Michael Burleigh nach der Wende die falsch verzeichneten acht Filmrollen 1990 im Institut für den wissenschaftlichen Film in Potsdam-Babelsberg wieder entdeckte. Vgl. Burleigh, *Tod und Erlösung*, S. 227. Diese Filmrollen werden heute unter der Bezeichnung „Sonderfilm“ im Bundesarchiv-Filmarchiv in Berlin archiviert. Vgl. Ulf Schmidt, *Medical Films, Ethics and Euthanasia in Nazi Germany. The History of Medical Research and Teaching Films of the Reich Office for Educational Films/Reich Institute for Films in Science and Education, 1933–1945*, Husum 2002, S. 264, Anm. 890.

„Bürokratie des Todes“ – der NS-Krankenmord als Verwaltungsakt

Der von Hannah Arendt geprägte Begriff des „Verwaltungsmassenmordes“¹⁰¹, der den Blick auf den bürokratischen Vollzug der industriell betriebenen Vernichtung von Menschen lenkt, ist auch für die planmäßige Ermordung psychisch Kranker und geistig Behinderter im Rahmen der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Aktion T4 zutreffend. Die Zentraldienststelle, der von der Kanzlei des Führers eigens für die Organisation der Krankenmorde geschaffene Verwaltungsapparat in der Berliner Tiergartenstraße 4, leitete und überwachte in Zusammenarbeit mit der KdF und dem Reichsinnenministerium die systematische Erfassung der Patienten durch Meldebögen, die Tätigkeit der ärztlichen Gutachter, den Krankentransport in die Gasmordanstalten, die Beschaffung von Räumlichkeiten und Personal sowie die bürokratische Abwicklung der Todesfälle. Bei Planung und Ausführung der Tötungsaktion setzten die Krankenmord-Organisatoren moderne Bürohilfsmittel wie Formulare, Karteien, Schnellhefter und maschinenschriftliche Durchschläge ein, die seit der Büroreform der zwanziger Jahre den behördlichen Geschäftsbetrieb zunehmend vereinfachten, normierten und damit seine Leistungsfähigkeit erhöhten¹⁰². Mit der Erfüllung der „administrativen“ Erfordernisse waren zeitweise fast hundert Beschäftigte in der Berliner „Euthanasie“-Zentrale befasst¹⁰³. Gleichwohl trat die „T4“ nie öffentlich in Erscheinung, sondern führte die ihr zugewiesenen Aufgaben über eigens zu diesem Zweck gegründete Tarnorganisationen aus. Die mörderische Effizienz ihres bürokratischen Verwaltungshandelns¹⁰⁴ ist jedoch erwiesen: Bis zum angeblichen „Euthanasie“-Stopp im August 1941 wurden rund 70.000 Psychiatriepatienten mit Hilfe moderner Erfassungstechniken „als unheilbare Geistesranke“ ausgesondert und in den Gasmordanstalten getötet, ihre wahren Todesumstände mit Hilfe ausgeklügelter Geheimhaltungsstrategien verschleiert.

Die bürokratischen Methoden erfüllten bei der Durchführung des „Euthanasie“-Programms ganz unterschiedliche Funktionen. Sie erleichterten nicht nur die Organisation der Krankenmorde und ihre Geheimhaltung, sondern dienten auch ökonomischen Zwecken: Mit der systematischen Aneignung von Nachlässen

¹⁰¹ Vgl. Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 192003, S. 57 f.

¹⁰² Vgl. hierzu auch Volker Eichler, Die Frankfurter Gestapo-Kartei. Entstehung, Struktur, Funktion, Überlieferungsgeschichte und Quellenwert, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo: Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 178–199, hier S. 181 f. Zur Bedeutung des verwaltungstechnischen Fortschritts für die NS-Vernichtungspolitik vgl. Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, überarb. Neuausgabe, Frankfurt a. M. 2000.

¹⁰³ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 173.

¹⁰⁴ Zur Effizienz bürokratischen Verwaltungshandelns im NS-Staat vgl. Wolf Gruner/Armin Nolzen (Hrsg.), Bürokratien. Initiative und Effizienz, Berlin 2001; Holger Berschel, Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935–1945, Düsseldorf 2001; Martin Friedenberger/Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hrsg.), Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus, Bremen 2002; Kurt Schilde, Bürokratie des Todes. Lebensgeschichten jüdischer Opfer des NS-Regimes im Spiegel von Finanzamtsakten, Berlin 2002.

und der gezielten Erschleichung von Pflegegeldern durch gefälschte Kostenabrechnungen zielte die „T4“ auf eine Selbstfinanzierung der „Aktion“¹⁰⁵. Darüber hinaus sollte das bürokratische Vorgehen bei einer späteren Offenlegung der „Aktion“ den geordneten, regulären und wissenschaftlich begründeten Charakter des „Euthanasie“-Programms demonstrieren. Zu diesem Zweck wurden die einzelnen Arbeitsabläufe und verwaltungstechnischen Schritte bis zum „erlösenden Tod“¹⁰⁶ des Patienten genauestens auf Film festgehalten. Die Offenlegung eines scheinbar „objektiven“ Ausleseprozesses in einem „Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken“ scheiterte allerdings an Hitlers Weigerung, eine gesetzliche Regelung der „Euthanasie“-Maßnahmen noch während des Krieges zu treffen¹⁰⁷.

Das bürokratische Handeln wurde arbeitsteilig organisiert, es spaltete sich in eine Reihe von Verwaltungsvorgängen, in kleine und kleinste Einheiten, Aufgaben und Zuständigkeiten auf. Entsprechend wurden in der hierarchisch gegliederten „Zentrale“ die einzelnen Angestellten in sechs Abteilungen¹⁰⁸ für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt, sie waren jeweils weit entfernt vom eigentlichen Tötungsakt. Mit der Staffelung von Teilaufgaben und Zuständigkeiten in diesem „Gefüge administrativer Arbeitsteiligkeit“¹⁰⁹ ging notwendigerweise eine Schichtung der Verantwortlichkeiten einher. Je weiter entfernt ein Angestellter von der ursprünglichen „Aufgabe“ arbeitete, desto distanzierter und freier von Verantwortung konnte er sich fühlen: „Die individuelle Verantwortlichkeit wird auf die unmittelbare eigene Zuständigkeit beschränkt.“¹¹⁰

Da die Beteiligten an der „Aktion T4“ ihre jeweiligen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllten, lief der Verwaltungsapparat weiter, funktionierte das industrielle Töten. Es waren vor allem die Strukturen, die ihre volle Wirksamkeit entfalteten, der einzelne blieb als Handelnder dahinter verborgen, konnte aber, wenn er wollte, durchaus wissen, was er tat.

Die Distanz des einzelnen „T4“-Angestellten zu seiner Tätigkeit verstärkte sich noch durch die versachlichende Sprache der Bürokratie: „Die besonderen Merkmale einer Bürokratie sind Zweckrationalität und Routine; ihre typische Haltung ist Leidenschaftslosigkeit, und ihre Sprache, angereichert durch Fach- und Spezialbegriffe, ermöglicht die Erörterung der unterschiedlichsten Themen in stets

¹⁰⁵ Vgl. hierzu Aly, *Der saubere und der schmutzige Fortschritt*, in: Ders. (Hrsg.), *Reform und Gewissen*, S. 26 ff.

¹⁰⁶ Herman Schwenninger, *Entwurf für den wissenschaftlichen Dokumentarfilm G.K.*, 29. Oktober 1942, in: BA Berlin, Film 41151, *Heidelberger Dokumente 127160–127171*, hier 127170 f.

¹⁰⁷ Vgl. Karl Heinz Roth/Götz Aly, *Das „Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken“*. Protokolle der Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938–1941, in: Karl Heinz Roth (Hrsg.), *Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe“*, Berlin 1984, S. 101–120.

¹⁰⁸ Die Zentraldienststelle gliederte sich in die Medizinische Abteilung, die Büro-, Transport-, Hauptwirtschafts-, Personal- und Inspektionsabteilung. Vgl. Klee, *„Euthanasie“ im NS-Staat*, S. 168 f.

¹⁰⁹ Schilde, *Bürokratie des Todes*, S. 211.

¹¹⁰ Ebenda, S. 212.

demselben gefühllosen Ton.“¹¹¹ Diese von Raul Hilberg mit Blick auf die charakteristischen Ausdrucksformen der „Quellen des Holocausts“ getroffene Feststellung gilt auch für die von den „Euthanasie“-Organisatoren verwendeten bürokratischen Sprachregelungen. Begriffe wie „Erledigung“, „Beurkundung“ oder „Desinfektion“ sind Ausdruck einer distanzierenden, entmenschlichten Sprache, die die verwalteten Patienten zu Gegenständen degradiert und ihre Tötung zu einem Verwaltungsakt normalisiert.

Ein besonderes Beispiel für diese sachliche, distanzierende Sprache der Bürokratie bildet die bereits erwähnte „Hartheim-Statistik“¹¹², eine „T4“-interne Auflistung der Opfer der „Aktion T4“ und der mit der Krankenmordaktion vermeintlich erzielten ökonomischen Gewinne. Die 39 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel „Was ist bisher in den einzelnen Anstalten geleistet bzw. desinfiziert worden“, die der Statistiker Edmund Brandt im Auftrag der Zentraldienststelle 1942 erstellte, zählte nicht nur minutiös die monatlichen Tötungszahlen in den einzelnen Gasmordanstalten auf, sondern beschrieb darüber hinaus die „bei 70273 Desinfizierten und einer Lebenserwartung von 10 Jahren“ gewonnenen Einsparungen an Lebensmitteln, Wohnraum und Kleidung exakt bis zum 1.9. 1951. Nach dieser Hochrechnung beliefen sich die durch die „Aktion T4“ eingesparten Kosten auf genau 885.439.800 Reichsmark.

¹¹¹ Raul Hilberg, *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*, Frankfurt a. M. 2002, S. 123.

¹¹² Diese Dokumente wurden am 27. 6. 1945 von dem Major der US-Militärpolizei, Charles H. Damerow, in einem Stahlfach im Schloß Hartheim entdeckt und fortan nach ihrem Fundort „Hartheim-Statistik“ zitiert. Vgl. dazu Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie*, S. 213; Aly/Roth, *Die restlose Erfassung*, S. 109; Faulstich, *Hungersterben in der Psychiatrie*, S. 264 ff.; Burleigh, *Tod und Erlösung*, S. 186; Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 174 f. u. S. 518 f.